



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

BACHELOR THESIS

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Sciences (B.Sc.)
Im Studiengang Gesundheitswissenschaften

mit dem Titel:

**„Psychische Stresssymptome bei besonders schutzbedürftigen
Frauen im Zusammenhang mit Flucht und Migration“**

1. Gutachterin: Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Färber
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)
Christine.Färber@haw-hamburg.de
2. Gutachter: Dipl.-GW Gunnar Paetzelt
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)
Gunnar.Paetzelt@haw-hamburg.de

Eingereicht von: Mariam Nasserie
Matrikelnummer: 2158075
mariam.nasserie@haw-hamburg.de
Abgabe am: 28.02.2018

1. Einleitung	3
2. Besonders schutzbedürftige geflüchtete Frauen	6
2.1 Die Problematik des Flüchtlingsbegriffs	6
2.2 Definition „besonders schutzbedürftig“	7
2.3 Fluchtursachen	7
2.2.1 Krieg	8
2.2.2 Klimawandel und Hunger	9
2.2.3 Diskriminierung	9
2.2.4 Frauenspezifische Fluchtursachen	10
3.1 Ankunft der besonders schutzbedürftigen Frauen in Deutschland	11
3.2 Unterbringungsmöglichkeiten für besonders schutzbedürftige Frauen in Hamburg	13
3.3 Das Asylgesetz	13
3.4 Das Asylverfahren	15
4. Psychische Situation	19
4.1 Definition „Trauma“	19
4.2 Die Sequentielle Traumatisierung	21
4.3 Posttraumatische Belastungsstörung	23
4.4 Resilienz	25
5. Methodik	28
5.1 Die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	28
5.2 Forschungsansatz	30
5.3 Erhebungsmethode: Leitfadengestützte Interviews	30
5.4 Stichprobenbeschreibung	31
5.5 Befragungsablauf	32
6. Ergebnisse	33
7. Diskussion der Ergebnisse	59
8. Fazit und Ausblick	64
Literaturverzeichnis	65
Anhang	68
Eidesstattliche Erklärung	69

Tabellenverzeichnis

Tab.1: Soziodemografische Daten.....	S.32
Tab.2: Die Flucht und seine Umstände.....	S.33
Tab.3: Die Unterkunft und ihre Bedingungen.....	S.37
Tab.4: Asyl und damit zusammenhängende Prozesse.....	S.39
Tab.5: Intrusionen.....	S.43
Tab.6: Vermeidung/Numbing.....	S.45
Tab.7: Hyperarousal.....	S.47
Tab.8: Personale Schutzfaktoren.....	S.49
Tab.9: Soziale Ressourcen (familiäre Faktoren).....	S.50
Tab.10: Soziale Ressourcen (weiteres soziales Umfeld).....	S.53
Tab.11: Übersicht der Ergebnisse.....	S.55

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Art.	Artikel
AEDM	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BÜMA	Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
GG	Grundgesetz
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
LSBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
UN	United Nations
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees

1. Einleitung

„Es gibt kein größeres Leid auf Erden als den Verlust der Heimat“- Euripides, 431 v. Chr.

Weltweit waren Ende 2016 65,6 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen (UNHCR, 2016). Kriege, Verfolgung sowie Verstöße gegen geltendes Menschenrecht bilden die Fluchtursache für 22,5 Millionen Menschen. 40,3 Millionen Menschen sind so genannte Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb der Staatsgrenzen ihrer Herkunftsländer fliehen. Von den 65,6 Millionen Geflüchteten suchten 2,8 Millionen Asyl (ebd.).

Die Anzahl der Asylanträge, die in Deutschland gestellt wurde, ging seit Mitte der 1990er zurück (bpb, 2017). Seit 2007/2008 stiegen die Zahlen wieder, bis sie schließlich 2016 wieder einen Höchststand mit 745.545 vom BAMF gezählten Erst- und Folgeanträgen auf Asyl erreichen. Im Jahr 2017 hat sich diese Zahl verringert – so zählte das BAMF von Anfang des Jahres bis zum November 207.157 Asylanträge (ebd.).

Die Geflüchteten, die in Deutschland Asyl suchen, stammen aus den im Schaubild abgebildeten Ländern. Abbildung 1 veranschaulicht die Herkunftsländer der Geflüchteten von Januar bis November 2017.

Top 10 Staatsangehörigkeiten	Jan. - Nov. 2017
Asylsuchende insgesamt	172.737
darunter:	
1 Syrien	43.814
2 Irak	19.524
3 Afghanistan	11.482
4 Eritrea	8.742
5 Türkei	7.410
6 Iran	7.209
7 Nigeria	6.748
8 Somalia	5.649
9 ungeklärt	5.396
10 Russische Föderation	4.339

Abb.1: Top 10 Staatsangehörigkeiten Jan.-Nov.2017

(BAMF, 2018)

Damit bilden Syrien, der Irak, Afghanistan und Eritrea die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten.

Mit dem Steigen der gestellten Asylanträge in Deutschland wächst auch die Stimmung gegen sie. So vermehren sich die Anschläge auf die Unterkünfte von Geflüchteten, die Aufmärsche Rechtsextremer, das Bewerfen von Bussen voller Geflüchteter mit Lebensmitteln und selbst extreme Hasskommentare wie: *„Schickt sie zurück ins Mittelmeer.“*, sind schon lange keine Seltenheit in diversen Sozialen Medien. Sollte man meinen, dass solche Aussprüche im digitalen Zeitalter nur hinter der Anonymität des Internets möglich sind, so irrt man sich. Der AfD-Chef Armin Paul Hampel aus Niedersachsen hat sich 2015 auf die zunehmende Anzahl zu Angriffen auf Asylbewerberheime wie folgt geäußert: *„Ich will das auf keinen Fall herunterspielen, aber es ist doch klar, dass ein Gutteil dieser angeblichen Brandanschläge von den Flüchtlingen selbst kommt, meist aus Unkenntnis der Technik. Mal ehrlich, viele von ihnen dürften es gewohnt sein, in ihren Heimatländern daheim Feuer zu machen.“* (SPD, 2016, S.2). Überdies ließ Frauke Petry von der AfD verlauten, dass man Geflüchtete notfalls auch durch einen Schießbefehl am Betreten von deutschem Boden hindern sollte, woraufhin Beatrix von Storch dies sogar bezugnehmend auf Frauen und Kinder bestätigte (SPD, 2016, S.4).

Die Themen Geflüchtete und Asyl werden in den Medien sehr kontrovers diskutiert. Berichteten die Massenmedien noch im Sommer 2015 von der großen Hilfsbereitschaft der Deutschen mit den Geflüchteten, waren sie kaum ein paar Monate später nicht unverantwortlich an der negativen Stimmung gegen die Flüchtlingsfrage, die im Land herrschte. Dadurch begünstigten sie den Rechtsextremismus und trugen zur Stärkung von Vorurteilen wie denen des „schmarotzenden, frauenfeindlichen, bildungsfernen und kriminellen Flüchtlings“ bei. Nicht zuletzt dadurch stieg das Unbehagen in der Bevölkerung vor dem „fremden schwarzen Mann“.

Ich hatte die Möglichkeit, im Rahmen des Studiums der Gesundheitswissenschaften mein Vollzeitpraktikum in einer Erstversorgungseinrichtung für besonders schutzbedürftige weibliche Geflüchtete zu absolvieren. Dort erlebte ich, dass besonders Frauen vielen Hindernissen und Schwierigkeiten in ihren Herkunftsländern, der Flucht aber auch im Aufnahmeland ausgesetzt sind. Viele der Frauen, die ich kennenlernen durfte, waren Opfer von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen und Folter aufgrund von Kriegsumständen. Sie haben ihr gewohntes Umfeld, ihre Familienmitglieder und Freunde verlassen und eine gefährliche Reise auf sich genommen, die geprägt ist von Trauer und Verlust in der Hoffnung auf ein neues und vor allem sicheres Leben.

Als Betreuerin vor Ort habe ich erlebt, dass die Bewohnerinnen und vor allem ihre Kinder insgesamt in einem sehr instabilen psychischen Zustand waren. Die Bandbreite der psychischen Erkrankungen, an denen sie litten, reichte von Posttraumatischer Belastungsstörung bis hin zur Schizophrenie. Dennoch haben die Frauen einen sehr hoffnungsvollen Eindruck gemacht, vor allem dann, wenn sie gemerkt haben, dass die Erstversorgungseinrichtung, in der sie untergebracht waren, rein von weiblichem Personal betrieben wurde. Um allerdings im Zielland wirklich anzukommen und ein geregeltes Leben führen zu können, ist ein stabiles psychisches Empfinden unabdingbar. Im Umgang mit den psychisch erkrankten Geflüchteten war das sozialpädagogische Fachpersonal oft überfordert. Es gibt durchaus psychologische Anlaufstellen, die sich auf die Schwierigkeiten von Geflüchteten eingestellt haben, in den meisten Fällen scheitert eine erfolgreiche Beratung aber unter anderem an der Sprachproblematik sowie am mangelnden Vertrauen seitens der Frauen zu den Ärztinnen und Ärzten und

Psychologinnen und Psychologen. Als Betreuerin mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache Dari ist, habe ich teilweise ein ganz anderes Bild der Frauen wahrnehmen dürfen, als das übrige Fachpersonal. Aufgrund dessen habe ich mich dazu entschlossen, meine Bachelorarbeit eben diesem Thema zu widmen.

In dieser Arbeit soll auf das Thema „Psychische Stresssymptome bei besonders schutzbedürftigen Frauen im Zusammenhang mit Flucht und Migration“ unter Berücksichtigung von zwei großen Themenbereichen eingegangen werden. Der erste Bereich umfasst die Fluchtursachen, die Flucht und die aktuelle Lebenssituation der Geflüchteten, um den Einfluss dieser auf die Psyche erörtern zu können. Der nächste Bereich wird sich mit einer qualitativen Inhaltsanalyse und seinen Ergebnissen beschäftigen, die zu den Interviews von vier Frauen aus den Ländern Afghanistan, Syrien, Irak und Somalia gemacht wurde.

Für diese zwei großen Themenbereiche ist die Arbeit entsprechend aufgebaut:

Im ersten Kapitel werden auf den Flüchtlingsbegriff sowie die Formulierung „besonders schutzbedürftig“ im Zusammenhang mit geflüchteten Frauen eingegangen. Ebenso werden hier dann auf die Fluchtursachen beschrieben. Das zweite Kapitel wird den Asylprozess und seinen Ablauf näher erläutern. Im dritten Abschnitt schließlich wird die psychische Situation der Geflüchteten geschildert; dabei werden die Sequentielle Traumatisierung, die Posttraumatische Belastungsstörung sowie das Resilienzkonzept näher erläutert. Anschließend wird im fünften Abschnitt das methodische Vorgehen unter Berücksichtigung der Definition einer qualitativen Inhaltsanalyse, dem Forschungsansatz, der Erhebungsmethode, der Stichprobenbeschreibung sowie dem Befragungsablauf erklärt. Die Interviews der vier Frauen aus den Hauptfluchtländern dienen als qualitative Studie und sollen durch ihre Auswertung einen Einblick über die jeweilige psychische Situation verschaffen. Auch sollen diese Interviews verdeutlichen, wie unterschiedlich belastet Frauen vor dem Hintergrund ähnlicher kultureller und religiöser Hintergründe sein können. Dies geschieht mittels der einzelnen Risikofaktoren, der Einzelsymptome der Posttraumatischen Belastungsstörung sowie der Aufzählung der persönlichen und sozialen Ressourcen als Pfeiler des Schutzkonzepts. Daraufhin werden die Ergebnisse diskutiert und Anreize zu notwendigen Veränderungen gegeben.

2. Besonders schutzbedürftige geflüchtete Frauen

Diese Arbeit behandelt die Zielgruppe „besonders schutzbedürftige Frauen“, darum soll diese zunächst definiert werden, um anschließend auf die Fluchtursachen einzugehen.

2.1 Die Problematik des Flüchtlingsbegriffs

Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs entwickelte sich hierzulande das Konstrukt des völkerrechtlichen Flüchtlingschutzes (Scherr & Inan, 2016, S.130). Es folgte eine Formulierung des Asylrechts durch die Unterzeichnung des AEDM von 1948, der Verabschiedung der GFK von 1951 und der Zusatzprotokolle von 1967, die mit einer Erweiterung des Geltungsbereichs einhergingen (ebd.).

Die GFK definiert eine Person als Flüchtling, die *„...aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“* (UNHCR, 2018).

In Artikel 14 der AEDM ist formuliert: *„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“* (bpb, 2016).

Dennoch, und gerade vor dem Hintergrund der geschichtlichen Ereignisse wie Kolonialismus, Sklaverei, Nationalsozialismus und Antisemitismus, folgte die staatliche Einschränkung, Migration nach eigenen Interessen und Ermessen zu kontrollieren (Scherr & Inan, 2016, S.130). Aus der oben zitierten Definition des Flüchtlingsbegriffs der GFK und der des AEDM geht hervor, dass jene, die politisch verfolgt sind und/ oder begründet fürchten, politisch verfolgt zu werden, der Schutz des Staates auch dann gewährt wird, wenn dies dem wirtschaftlichen oder politischen Eigeninteresse des Ziellands nicht zugutekommt (ebd.). Dennoch bieten die Formulierungen Spielraum für juristische Interpretationsmöglichkeiten und Subsumierungen, denn so findet in der AEDM zwar das so genannte „exit right“ Erwähnung, aber kein „entry right“ und auf diese Weise ist kein Staat bindend an die Tatsache gebunden, Flüchtlinge aufnehmen zu müssen. Vor dem Hintergrund dieser Definitionsschwierigkeiten sind auch die derzeitigen Debatten darüber zu erklären, welche Menschen als „echte Flüchtlinge“ anzuerkennen sind und bei welchen es sich „nur“ um „Wirtschaftsflüchtlinge“ handelt (ebd.). Der Flüchtlingsbegriff sorgt als solcher also für viele Missverständnisse, weil er juristisch anders definiert wird als in der Allgemeinheit (vgl. Kapitel 3.1). Die Konsequenz daraus ist, dass nicht jeder Mensch als Flüchtling anerkannt wird, der auch wirklich einer ist. Die Definitionen werden eher dazu genutzt, zwischen vermeintlich legitimen und illegitimen Begründungen für eine

Migration einzuteilen, allerdings geschieht dies nicht auf einer unproblematischen Ebene (ebd.). Jene, die also nicht den „Flüchtlingsstempel“ bekommen, sind durch die Tatsache gekennzeichnet, nicht schutzbedürftig zu sein und keine Verfolgung erlitten zu haben. Auf soziologischer Ebene geht dies nach Max Weber mit einer Form der sozialen Schließung einher, die soziale Ungleichheit sowie Herrschaftsverhältnisse zur Folge hat (Scherr & Inan, 2016, S.136). Aus diesen Gründen wird in dieser Arbeit auf den Flüchtlingsbegriff als solchen verzichtet und stattdessen von „Geflüchteten“ oder „Asylsuchenden“ gesprochen. In Kapitel 3.1 findet der Begriff allerdings im Zusammenhang mit der geltenden juristischen Definition Erwähnung.

2.2 Definition „besonders schutzbedürftig“

Artikel 21 der EU Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU definiert schutzbedürftige Flüchtlinge als *„Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie zum Beispiel Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien“* (eur-lex, o.J.).

Laut Schutzkonzept für alle Unterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung gelten Frauen, Kinder, Homo-, Bi-, Trans- sowie Intersexuelle als besonders schutzbedürftig (hamburg.de, 2016)

Frauen, die schwanger oder Wöchnerinnen sind, genießen nach § 4, Abs. 2 AsylbLG einen besonderen Schutz, da sie Privatsphäre benötigen und diese in großen Sammelunterkünften nicht gewährleistet ist (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, 2013). Überdies erfordert die schwangerschaftsbedingte Ernährung besondere Bedarfe, die in geschützten Unterkünften besser erfüllt werden können (ebd.).

Generell gelten in Hamburg alleinstehende oder alleinerziehende Frauen, Behinderte oder solche, die chronisch krank sind, schon als „besonders schutzbedürftig“ (fördern und wohnen AöR, 2016).

2.3 Fluchtursachen

Die Fluchtursachen der Geflüchteten sind meist sehr vielfältig. So bilden Kriege, Verfolgung, Hunger, Armut, Arbeits- und Perspektivlosigkeit, Umweltzerstörungen sowie Diskriminierungserfahrungen die Grundlagen für eine Flucht (Behrens, 2017, S.23). In vielen Fällen geht eine Flucht mit einer Vielzahl an Gründen einher. Die wohl wichtigsten Ursachen für eine Flucht in ein neues Land sind Krieg und Terror. Im Folgenden wird etwas näher auf die politische Situation der Länder eingegangen, aus denen die interviewten Frauen ursprünglich stammen.

2.2.1 Krieg

Der Bürgerkrieg in Syrien, in dem Oppositionelle den amtierenden Präsidenten Assad stürzen wollen und der überdies diverse terroristische Gruppierungen wie die Al-Nusra Front, den so genannten Islamischen Staat und kurdische Splittergruppen mitinvolviert, ist derzeit wohl das Hauptmotiv für eine Flucht nach Deutschland.

1978 brach der Krieg über Afghanistan mit der marxistischen Saurrevolution ein und sorgte für eine große Anzahl an Toten sowie Geflüchteten (Maley, 2009, S.1). Seitdem rollten drei Kriegswellen über Afghanistan und forderten ihre Tribute (ebd.). Nachdem die Taliban ihre Gastfreundschaft religiösen Fanatikern aus dem Ausland erwiesen und diese hauptverantwortlich für das Attentat vom 11. September 2001 an den World Trade Centers in New York und dem Pentagon in Washington D.C. waren, erreichte auch die dritte Kriegswelle Afghanistan. Die Luftangriffe, die innerhalb von zwei Monaten das Talibanregime der Erde gleichmachten, markierten zwar die Ära einer neuen Regierung, sorgten aber trotzdem nicht dafür, dass die Talibanbewegung ausstarb. Diese fand Unterschlupf sowie Unterstützung in Pakistan. Seit der amerikanischen Invasion in den Irak von 2003, fanden die Anschläge auf die neue afghanische Regierung weniger internationale mediale Beachtung. Die Attentate gehen weiter ohne jegliche Aussicht auf ein baldiges Ende (ebd.).

2003 standen Saddam Hussein und damit der Irak unter dem Generalverdacht, Massenvernichtungswaffen gebunkert zu haben (Mockaitis, 2012, S. 2). Dass diese nach der US-amerikanischen Invasion, die seither für Berichte über einen grausamen Krieg mit unendlich vielen Opfern, unzähligen Geflüchteten und Vermissten, massiven Menschenrechtsverletzungen und horrenden Folgen gesorgt hat, nicht gefunden wurden, ging allerdings unter.

Der seit Jahren in Somalia anhaltende Krieg um die wirtschaftliche und politische Macht im Land, hat das Land gespalten und zahlreiche Opfer gefordert (bpb, 2017). Islamistisch geprägte rivalisierende Gruppierungen versuchen in dem Land Fuß zu fassen und geraten dabei in Konflikt mit der übrigen Bevölkerung. Seit 2006 sind die Kämpfer der militanten Al Shabaab Gruppierung vorherrschend im Land, verloren jedoch weite Teile ihrer Unterstützung seit der Hungersnot von 2011, da sie die humanitären Hilfsaktionen im Land einschränkten und die Bevölkerung damit bewusst verhungern ließen (ebd.). Seither verüben sie Anschläge und hindern das Land daran, sich zu stabilisieren.

Dem Heidelberger Institut für Internationale Kriegsforschung zufolge herrschten 2016 insgesamt 38 Kriege sowie 226 gewaltförmige Konflikte weltweit, die meisten von ihnen fanden im Vorderen und Mittleren Osten sowie dem Maghreb statt (Behrensen, 2017, S. 26). Acht von 48 Staaten des subsaharischen Afrikas litten unter gewaltsamen militärischen Kämpfen und Anschlägen (ebd.).

2.2.2 Klimawandel und Hunger

Die Anzahl an Katastrophen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, steigt immer weiter an (Behrensen, 2017, S.34). Die Folgen, die die klimatischen Veränderungen mit sich bringen, sind sehr variabel und abhängig von der wirtschaftlichen sowie politischen Situation des betroffenen Gebiets. Ist ein Land geprägt von einer abgewirtschafteten Infrastruktur, verfallenen Gebäuden sowie einem unbeständigen Stromnetz, sind die Konsequenzen von Naturkatastrophen logischerweise umso horrender für seine Bevölkerung (ebd.). Gerade in Regionen, in denen die Menschen abhängig sind von der Landwirtschaft, sind die Auswirkungen umso stärker zu vernehmen, da diese sehr sensibel auf die Wetterumschwünge reagiert. Etwa 2,5 Milliarden Menschen waren abhängig vom Agrarsektor, der von 2003 bis 2013 direkt von Klimakatastrophen betroffen war (ebd.). Derzeit leiden ca. 795 Millionen Menschen an Hunger, davon leben 80% in den Regionen Afrikas, Südostasiens und Lateinamerikas, die hauptsächlich von den Konsequenzen des Klimawandels heimgesucht werden (ebd.).

Laut Human Development Report hat von 2004 bis 2007 jeder 19. Bewohner der Entwicklungsländer an mindestens einer der Konsequenzen des Klimawandels gelitten, in den OECD Ländern war es eine unter 1500 (Behrensen, 2017, S.36). Unter Berücksichtigung dieser Zahlen kann man also behaupten, dass diejenigen, die am wenigsten Verantwortung für den Klimawandel tragen, auch jene sind, die am meisten seinen Auswirkungen, die Krankheiten wie Malaria oder Diarrhö umfassen, ausgesetzt sind (ebd.).

Überdies besteht ein statistischer Zusammenhang zwischen außerordentlichen Wetterumschwüngen und kriegerischen Auseinandersetzungen (Behrensen, S.37, 2017). Bereits 2009 ließ sich feststellen, dass 1,5 Millionen Menschen von der Verwüstung Syriens unmittelbar betroffen waren. Dadurch waren die Bauern der ländlichen Gebiete gezwungen, in die Städte zu ziehen, um sich und ihre Familien weiterhin ernähren zu können. Ferner fanden eine Überweidung der landwirtschaftlichen Flächen, Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und eine signifikante Verminderung der Grundwasservorräte statt (ebd.) Ebenso lässt sich das Erstarken von Boko Haram auf die Dürrekatastrophen und seine Konsequenzen auf Politik, Wirtschaft und Ökologie in den nördlichen Gebieten von Nigeria, Tschad, Niger und Kamerun zurückführen. Dies alles mündete schließlich in soziale Unruhen, die bewaffnete Auseinandersetzungen sowie unzählige Todesopfer und Geflüchtete forderten. Damit ist der Klimawandel nicht zuletzt auch Ursache von Kriegen und Destabilisierungen.

2.2.3 Diskriminierung

900 Millionen Menschen sind weltweit laut UN Diskriminierungen in ihren Gesellschaften ausgesetzt (Behrensen, S. 39, 2017). Dabei spricht man in der Soziologie dann von Diskriminierung, wenn das Handeln von Menschen aufgrund wahrgenommener sozialer und ethnischer Merkmale mit negativen

Auswirkungen für andere einhergeht (Pates et al., 2010, S. 27). Diese werden dann als nicht ebenbürtig und minderwertig angesehen und verglichen mit der eigenen Gruppe entsprechend abschätzig behandelt (ebd.). Dadurch bleiben den Diskriminierten die Möglichkeiten zu einem gleichwertigen sozialen Leben oftmals verwehrt; teilweise werden sie sogar aktiv verfolgt. In vielen Fällen gehen staatliche und gesellschaftliche Diskriminierung miteinander gemeinsam einher (Behrensen, S.40, S.2017). Solche Fälle kann man beispielsweise in Sri Lanka betrachten, wo die tamilische Minderheit bereits seit Jahren diskriminiert wird oder im Fall der Yeziden, die im Irak systematisch diskriminiert und verfolgt werden (ebd.). Die folgenden Gruppen gelten laut United Nations Programme als besonders gefährdet, Opfer von Diskriminierung zu werden:

- Mädchen und Frauen
- Ethnische Minderheiten
- Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete
- Indigene Völker
- Homosexuelle
- Transsexuelle
- Behinderte (ebd.)

Diskriminierung wird als „natürlich begründet und gerechtfertigt“ angesehen (Pates et al., 2010, S. 27). So werden diskriminierende Handlungen oftmals als Teil der hiesigen Kultur verstanden und bedenkenlos hingenommen. Dass diese wie oben bereits erwähnt den Menschen den Zugang zu einem sozialen Leben verwehrt und sie am Wahrnehmen von Rechten, Arbeit, Bildung, Wohnen und Nahrung hindert, wird tatsächlich oftmals als legitim angesehen (Behrensen, S.40, 2017). Vor diesem Hintergrund lässt sich erklären, dass der auf der Welt herrschende Hunger heute schon lange nicht mehr eine Frage der begrenzten Mittel ist, sondern eine politische Sache der gerechten Umverteilung (ebd.). Ironischerweise sind jene, die die Nahrungsmittel für die Welt erzeugen auch jene, die den Hunger erleiden müssen. Sie haben leider keinen Zugang zu den Lebensmitteln, um beständig satt bleiben zu können oder müssen die Konsequenzen von Umweltzerstörungen wie dem Abholzen tragen, die nicht zuletzt von den Industrienationen betrieben werden (ebd.).

2.2.4 Frauenspezifische Fluchtursachen

Obwohl Frauen und Mädchen mindestens die Hälfte aller Geflüchteten ausmachen, schaffen es vergleichsweise viel mehr Männer, in die Europäische Union zu gelangen (Rudloff, 2017, S. 257). Die UN schätzt darüber hinaus, dass etwa 80% der Geflüchteten aus Frauen und Kindern besteht (Duyar, 2016, S.12). Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt einerseits zur Flucht gezwungen sind und ihnen andererseits weniger Mittel zur Verfügung stehen, die

Reise zu wagen. Überdies kommen gesellschaftliche Restriktionen hinzu, die mit weiteren Schwierigkeiten hinsichtlich einer Flucht einhergehen. Nicht zuletzt ist die Reise gerade für alleinreisende Frauen umso gefährlicher. Einmal angekommen im Zielland sind sie in den Sammelunterkünften wieder geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt.

Die oben aufgezählten Fluchtgründe gelten für Frauen sowie für Männer. Allerdings gibt es auch, wie bereits angemerkt, eine Vielzahl an Gründen, die speziell Frauen zur Flucht zwingt. Diese werden in drei unterschiedliche Verfolgungsarten gekennzeichnet:

- I. Die politisch orientierte Verfolgung oder die aufgrund der Angehörigkeit zu einer ethnischen und religiösen Gruppe. Beispielhaft wäre hier die Verfolgung jezidischer Frauen von den Terroristen des so genannten Islamischen Staates zu nennen (Terre Des Femmes, 2013).
- II. Die Frauenspezifische Verfolgung als Durchsetzungsmethode gesellschaftlich vorherrschender Normen sowie staatlicher Gesetze wie Steinigungen.
- III. Die Rolle der Frau als untergeordnetes Wesen in bestimmten Gesellschaften und die Rolle des Staates als solcher, der die daraus resultierenden Gewaltformen stillschweigend hinnimmt. Dazu gehören beispielsweise die Genitalverstümmelung, Kinder- sowie Zwangsehen, Zwangsprostitution, Mädchen- und Frauenhandel, sexuelle Gewalt, Säureanschläge etc. (ebd.).

Darüber hinaus sind Frauen in ganz besonderem Maße von Armut betroffen (Duyar, 2016, S. 12). Statistiken über allein fliehende Frauen ohne Kinder sind nicht vorhanden. Der hohe Anteil an weiblichen Geflüchteten kann durch die Kriege in Somalia, Afghanistan, Syrien, Mali sowie dem Irak erklärt werden (ebd.).

3. Besonders schutzbedürftige Frauen in Deutschland

Während durch Kapitel 2 ein Einstieg in die Thematik erfolgte, wird sich Kapitel 3 mit der Ankunft der besonders schutzbedürftigen Frauen in Hamburg befassen. Hier werden die erforderlichen behördlichen Etappen beschrieben, die die Frauen auf sich nehmen müssen, um ein neues Leben in Deutschland beginnen zu können.

3.1 Ankunft der besonders schutzbedürftigen Frauen in Deutschland

Asylsuchende müssen ihr Asylbegehren entweder direkt bei ihrem Ankommen oder kurz danach äußern. Dies können sie entweder bei ihrer Ankunft an der Grenzbehörde oder später bei einer staatlichen Institution wie der Polizei oder der Ausländerbehörde zum Ausdruck bringen. Von dort aus werden sie zunächst in eine sich in der Nähe befindende Erstaufnahmeeinrichtung gebracht.

Möglich ist auch, sich unmittelbar an ein Ankunftszentrum oder eine Aufnahmeestelle zu wenden (BAMF, 2016, S.6). In Hamburg beginnt der Weg für die Asylsuchenden in der Zentralen Aufnahmeestelle am Bargkoppelweg 66a in Rahlstedt.

Mithilfe der Personalangaben zu Namen, Alter, Geschlecht, Herkunft etc. sowie eines Fingerabdrucks und biometrischen Fotos erfolgt die Ersterfassung der Geflüchteten. Anschließend werden diese Daten zentral in einem Kerndatensystem gespeichert, sodass alle amtlichen Stellen, die am anschließenden Asylprozess beteiligt sind, sich je nach Bedarf ihrer bedienen können (ebd.). Dieses Verfahren trägt überdies dazu bei, Mehrfachregistrierungen zu unterbinden und genaue Identifizierungen schnell zu gewährleisten (bpb, 2016).

Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, können die Asylsuchenden eine so genannte Anlaufbescheinigung bekommen, diese enthält die Stammdaten sowie Informationen über die zugewiesene Aufnahmeeinrichtung (ebd.). Je nach Mobilität wird dann entweder eine Fahrkarte ausgestellt oder ein Taxi gerufen, womit die jeweiligen zugeteilten Unterkünfte aufgesucht werden.

Das erste offizielle Dokument bildet allerdings der Ankunftsnachweis, die allgemein hin als „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ oder kurz „BüMA“ bekannt ist. Diese ist verbunden mit Sozialleistungen wie der Berechtigung, medizinische Hilfe sowie Taschengeld und Verpflegung in Anspruch nehmen zu dürfen (ebd.). Auf der BüMA ist weiterhin die AZR-Nummer zu finden, die als Zugangsschlüssel zum Kerndatensystem dient.

Anschließend findet eine Unterbringung der Asylsuchenden in den umgebenden Erstaufnahmeeinrichtungen statt. Die erste Unterbringung kann je nach Fall entweder für längere oder kürzere Zeit sein. Welche Zielunterkunft einem zugeteilt wird, entscheidet sich nach mehreren Kriterien: dem Quotensystem EASY und damit der Kapazität eines Bundeslands, der Herkunftsländerzuständigkeit sowie nach dem individuellen Fall. Die „Erstverteilung von Asylbegehrenden“ (EASY) wird maßgeblich vom „Königsteiner Schlüssel“ bestimmt (ebd.). Dieser ordnet an, wie viele Geflüchtete ein Bundesland aufnehmen kann. Die Quote wird jedes Jahr von der Bund-Länder-Kommission neu festgelegt und hängt zu 2/3 von den Steuereinnahmen sowie zu einem Drittel von der Bevölkerungszahl ab (BAMF, o.J.). Die Herkunftsländerzuständigkeit meint, dass die Asylsuchenden auf Grundlage ihrer Heimatländer verteilt werden, da die Außenstellen des Bundesamtes und Ankunftszentren auf bestimmte Herkunftsländer spezialisiert sind. Die Geflüchteten können bis zu sechs Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbringen. Sollten andere Sachverhalte wie Familienzusammenführung eine Rolle spielen, können die Asylsuchenden auch vorher in andere Einrichtungen verlegt werden.

Die Erstaufnahmeeinrichtung stellt den Geflüchteten die Versorgung sowie die Unterkunft. Neben einer Geldsumme erhalten sie in dieser Zeit auch existenzsichernde Sachleistungen, deren Art und Umfang vom Asylbewerbergesetz bestimmt wird (BAMF, 2016, S. 10).

3.2 Unterbringungsmöglichkeiten für besonders schutzbedürftige Frauen in Hamburg

In der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung am Bargkoppelweg erfolgt überdies die medizinische Erstuntersuchung, die eine Blutabnahme, Röntgenaufnahme sowie körperliche Inspektion beinhaltet. Im Mittelpunkt dieser Erstuntersuchung stehen vor allem Infektionskrankheiten. Des Weiteren kann bei diesen Erstuntersuchungen auch festgestellt werden, in welche spezielle Unterkunft die Geflüchteten untergebracht werden können. Die Ärzte entscheiden darüber zusammen mit Sozialarbeiterinnen sowie Sozialarbeitern. Hier werden medizinische Befunde und individuelle Umstände der Geflüchteten relevant.

Die Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung haben ein Konzept entwickelt, das dem Grundgedanken eines Gewaltschutzkonzepts unterliegt. Sie verpflichten sich dazu, der Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, aber auch Männern und Jungen sowie gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen keine Toleranz zu zeigen (hamburg.de, 2016). Als besonders schutzbedürftig gelten wie oben beschrieben Frauen und Kinder sowie LSBTI (ebd.). So wurden für diese Gruppe an Menschen geschlechtergetrennte und sicher zugängliche sanitäre Anlagen, geschlechtergetrennte Unterbringungsmöglichkeiten sowie 464 Plätze ausschließlich für Frauen und ihre minderjährigen Kinder in folgenden Unterkünften von fördern und wohnen AöR geschaffen: Langelohhof (32 Plätze), Notkestr. (100 Plätze), Alsenstr. (80 Plätze), Fibiger Str. (42 Plätze), Grüner Deich (28 Plätze), Billbrook (24 Plätze), August-Kirch-Str. (24 Plätze), Sieker Landstr. (70 Plätze), August-Krogmann-Str. (60 Plätze).

Die Unterkünfte verfügen über Sozialpädagogische Begleitung mithilfe von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, einen Wach- und Sicherheitsdienst, einem Unterkunftsmanagement, einem technischen Dienst, Freiwilligen, Sprachmittlern sowie Honorarkräften, die den Frauen unterstützend zur Seite stehen.

3.3 Das Asylgesetz

Der Begriff „Asyl“ meint laut Duden die Aufnahme und den Schutz Verfolgter (Duden, 2017). Durch das GFK über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951 sind die meisten Aufnahmeländer von Geflüchteten zur Bewilligung von Asyl und einem damit einhergehenden Schutz verpflichtet (bpb, 2015).

Asyl ist im deutschen Grundgesetz unter Artikel 16 a verankert. Dort heißt es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (GG, 2017). Damit können sich all jene auf dieses Grundrecht berufen, bei denen sich nach einschlägiger Prüfung der erlebten Umstände ergibt, dass sie vor politischer Verfolgung geflüchtet sind (bpb, 2015). Dies sind laut Definition die Menschen, die aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung Verfolgungsmaßnahmen mit Gefahr für Leib und Leben oder Beschränkungen ihrer persönlichen

Freiheit ausgesetzt sind oder solche Verfolgungsmaßnahmen begründet befürchtet und den Schutz ihres Heimatstaates nicht wahrnehmen können (ebd.).

Das Asylrecht greift auch dann, wenn politisch Verfolgte sich gegen demokratische Werte aussprechen, es ist also unabhängig von der Gesinnung des Asylsuchenden. Mitunter gestaltet sich die Abgrenzung zwischen geltendem Strafrecht im Heimatland des Geflüchteten und hinreichenden Gründen für Asyl schwer, so reichen beispielsweise erduldete Folter und Menschenrechtsverletzungen nicht immer als begründete Asylvoraussetzungen aus. Maßgeblich ist die politische Komponente der Verfolgung, die staatlich gesteuert sein sollte (ebd.). Asylsuchende, die nicht als solche anerkannt werden, denen aber Menschenrechtsverletzungen in ihrem Heimatland drohen, werden aufgrund der Schutzpflicht, die sich aus dem Grundgesetz sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention begründet, nicht abgeschoben. Jene, die vor Kriegszuständen fliehen, fallen unter die speziellen Vorschriften des Ausländerrechts. Damit bilden die oben geschilderten Fluchtursachen wie Naturkatastrophen, Hunger, Armut und sogar Kriege keine ausreichenden Gründe für Asyl.

Mit Stattgabe des Asylantrags gehen das Recht auf einen unbefristeten Aufenthalt sowie freier politischer und beruflicher Entfaltung einher (ebd.). Da in den 1990er Jahren die Zahl der gestellten Asylanträge deutlich zugenommen hat, wurden in der Folge einschränkende Zusätze verabschiedet. Auf diese Weise fanden sowohl die Drittstaatenregelung in Absatz 2, die Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten in Absatz 3 und die höhere Bandbreite an aufenthaltsbeendenden Regelungen in Absatz 4 Eingang in das Asylgesetz (ebd.).

Die so genannte Drittstaatenregelung aus Art. 16 a Abs. 2 GG besagt, dass für Geflüchtete, die über einen EU-Mitgliedsstaat oder einen sicheren Drittstaat, der vom Bundestag und Bundesrat als solcher bestimmt worden ist, einreisen, das Asylrecht nicht gilt. Damit wird einer Weiterwanderung Einhalt geboten werden, da das geltende Asylrecht nicht die freie Auswahl des Wohnorts gewährleistet (ebd.).

Artikel 16 a Abs. 3 GG, der in Verbindung mit § 29 a AsylVfG durchgesetzt wird, bestimmt, dass Geflüchtete aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten kein Asyl bekommen. Anhand eines Kriterienkatalogs ist für bestimmte Länder abzusehen, dass dort in der Regel weder politische Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen noch Folter herrschen, es sei denn der Antragsteller kann begründet nachweisen, dass ihm eine solche Behandlung widerfahren ist. Zu den sicheren Herkunftsländern zählen die EU-Mitgliedsstaaten, Bulgarien, Rumänien, Senegal und Ghana (ebd.).

Sollte eine Einreise über den Flugweg stattfinden, kommt das Flughafenverfahren zum Einsatz (BAMF, 2016, S.41). Diese Sonderregelung sollte die Zahl der zunehmenden illegalen Einreise über den Luftweg in den 1990er Jahren verringern (bpb, 2015). An den Flughäfen Hamburg, Frankfurt a.M., Düsseldorf, München sowie Berlin-Schönefeld ist derzeit die Durchführung eines solchen Verfahrens möglich (BAMF, 2016, S.41). Es gilt der Unverzüglichkeitsgrundsatz, das heißt, die Antragsteller bekommen ihren Termin zur Anhörung zwei Tage später. Das Verfahren wird im Transitbereich abgehalten, sofern die Asylsuchenden keine offiziellen Dokumente zum Ausweisen bei sich haben oder aus einem sicheren Herkunftsstaat einreisen (ebd.). Sollte der Antrag zurückgewiesen werden,

besteht die Möglichkeit innerhalb von drei Tagen Eilrechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht geltend zu machen. Das Gericht hat 14 Tage Zeit, darüber zu urteilen, sollte in diesem Zeitraum keine Entscheidung gefallen sein, wird den Asylsuchenden die Einreise ins Inland gestattet. Damit kann das Flughafenverfahren eine Maximaldauer von 19 Tagen in Anspruch nehmen (ebd.).

Das Zuwanderungsgesetz, das im Jahre 2005 in Kraft getreten ist, hat die Asylberechtigten den Flüchtlingen nach den Verordnungen der GFK gleichgestellt (bpb, 2015).

3.4 Das Asylverfahren

Nachdem der Asylsuchende seinen Ankunftsnachweis erhalten hat, gilt er als Asylsuchender, hat aber noch keinen Asylantrag gestellt. Die dazu erforderliche Antragstellung sollte innerhalb von sechs Monaten nach Ausgabe des Ankunftsnachweises persönlich bei einem Mitarbeiter des BAMF erfolgen (BAMF, 2016, S. 11). Mithilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Informationsbroschüren in den jeweiligen Muttersprachen werden die Geflüchteten auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen. Sie sind dazu angehalten, sich mithilfe offizieller Dokumente aus ihrem Heimatland auszuweisen, diese werden im Anschluss dann durch physikalisch-technische Urkundenuntersuchung (PTU) auf ihre Echtheit hin überprüft (ebd.). Anschließend erfolgt ein Datenvergleich mithilfe der gemachten Fotos und Fingerabdrücke, um zu untersuchen, ob es sich tatsächlich um den Erstantrag handelt und ob eventuell ein anderes europäisches Land, das die Geflüchteten auf dem Weg nach Deutschland überquert haben, für den Asylprozess verantwortlich ist. Daraufhin erhalten die Geflüchteten einen Nachweis über die Aufenthaltsgestattung, die fortan bescheinigt, dass sie sich offiziell in Deutschland aufhalten. Nach § 56 AsylG ist die Aufenthaltsgestattung räumlich auf die Stelle beschränkt, in der die Aufnahmeeinrichtung des Ausländers liegt (buzer, 2018). Dies ist allgemein hin als Residenzpflicht bekannt, die für Personen mit guten Bleibechancen nach drei Monaten entfällt. Die Asylsuchenden, die trotzdem die Stadt für einen kurzen Besuch etc. verlassen möchte, benötigen eine Erlaubnis vom Bundesamt.

Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass die Geflüchteten in einem anderen Mitgliedsstaat der EU, Liechtenstein, der Schweiz, Island oder Norwegen bereits einen Asylantrag gestellt haben, dort behördlich registriert wurden, mit einem Visum dieser Länder nach Deutschland eingereist oder sich durch andere Beweise ein dortiger Aufenthalt belegen lässt, besteht die Möglichkeit, dass Deutschland im Rahmen des Dublin-Verfahrens nicht mehr für den gestellten Asylantrag verantwortlich ist (Kalkmann, 2015, S.3). Das Dublin Abkommen besagt, dass der Antrag, der zuerst in den oben aufgezählten europäischen Staaten gestellt wird, bearbeitet wird (bpb, 2015). In der Folge wird ein so genanntes „Übernahmeersuchen“ an den Staat gestellt, der eigentlich für die weitere Bearbeitung zuständig wäre; stimmt dieser der Verteilung zu, geht ein entsprechender Bescheid des Bundesamts an den Asylsuchenden raus, der allerdings in Form einer Befragung, einer Klage sowie eines Eilantrags diese Entscheidung anfechten kann.

Sollte Deutschland allerdings für das Asylverfahren zuständig sein, werden die Geflüchteten per Post zu einer persönlichen Anhörung eingeladen. Zu diesem Termin müssen sie zwingend erscheinen, da

sonst ihr Asylantrag abgelehnt werden könnte. Allerdings besteht die Möglichkeit sich vorher schriftlich abzumelden, zum Beispiel in Form eines psychologischen oder ärztlichen Attests. Anwesend sind an diesem Tag die Dolmetscherinnen und Dolmetscher des Bundesamtes sowie die Entscheider, die mit den vorherrschenden Umständen im Land des Geflüchteten vertraut sind. Damit finden die Anhörungen nicht öffentlich statt, aber es besteht die Möglichkeit, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Geflüchteten, Vertreterinnen und Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der UNHCR, die durch ihre Anwesenheit dafür sorgen, dass die Bedingungen der GFK eingehalten werden, sowie die Vormünder von Minderjährigen teilnehmen (BAMF, 2016, S.14). Nach Absprache mit dem Bundesamt darf noch eine Vertrauensperson anwesend sein. Gerade für besonders schutzbedürftige Frauen stellt diese Möglichkeit immer eine große Entlastung dar. Während der Anhörung sind die Geflüchteten dazu angehalten, wahrheitsgemäße Aussagen zu ihren Fluchtgründen, ihrem Lebenslauf und der Flucht zu machen. Überdies spielt das Schicksal, das sie bei einer Rückkehr in ihr Heimatland erwarten würde, eine große Rolle. Falls möglich, sollten sie diese Aussagen anhand von Attesten, Fotos, Polizeiberichten etc. untermauern können (BAMF, 2016, S.15). Alle getätigten Angaben werden übersetzt protokolliert und anschließend nochmal für die Geflüchteten übersetzt. Hier wird ihnen nochmal die Möglichkeit eingeräumt, eventuell Tatsachen zu ergänzen. Die Protokolle werden ihnen dann anschließend zur Unterschrift gereicht.

Nach der Anhörung folgt die Entscheidung. Diese begründet sich aus der persönlichen Anhörung sowie der Überprüfung der vorgelegten Dokumente. Auf Basis des Asylgesetzes wird geprüft, ob entweder eine Asylberechtigung oder eine der drei weiteren Schutzformen zutreffen können.

Die Asylberechtigung, die sich aus Art. 16 a GG ergibt, greift dann, wenn wie oben beschrieben die Verfolgung staatlich gelenkt ist und „aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidungen oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird“ (BAMF, 2016, S. 17). Asylberechtigten werden eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis, die so genannte Niederlassungserlaubnis nach drei bis fünf Jahren (bei Abdeckung der Lebenshaltungskosten sowie genügender Deutschkenntnisse), eine unbeschränkte Erwerbstätigkeit sowie ein Anrecht auf Familiennachzug eingeräumt.

Der Flüchtlingsschutz nach §3 AsylG deckt einen größeren Rahmen ab. So werden jene als „Flüchtlinge“ definiert, die „sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Herkunftslands, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, oder als Staatenlose außerhalb des Landes ihres gewöhnlichen Aufenthalts befinden“ (BAMF, 2016, S. 18). Hierunter fällt also auch eine Verfolgung, die nicht staatlich gelenkt wird. Überdies gelten diese Voraussetzungen auch dann, wenn die Geflüchteten den Schutz ihres Heimatlandes nicht nutzen können oder aufgrund einer begründeten Furch nicht nutzen wollen. Der Flüchtlingsschutz geht ebenso einher mit einer dreijährigen Aufenthaltserlaubnis, der Niederlassungserlaubnis nach drei bis fünf Jahren (bei Abdeckung der Lebenshaltungskosten sowie

genügender Deutschkenntnisse), der unbeschränkten Erwerbstätigkeit sowie dem Anrecht auf Familiennachzug (ebd.).

Der Subsidiäre Schutz nach §4 Abs. 1 AsylG wird Menschen gewährt, die stichhaltig nachweisen können, dass sie in ihrer Heimat einem ernsthaften Schaden ausgesetzt wären und aufgrund dessen keinen Schutz ihres Heimatlandes bekommen oder nutzen können.

Unter „ernsthaften Schaden“ fallen:

- Todesstrafe
- Folter
- unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung
- individuelle Bedrohung des Lebens oder Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts (BAMF, 2016, S. 19).

Der Subsidiäre Schutz umfasst eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr (sollte eine Verlängerung vorgenommen werden, kommen zwei weiter hinzu), die Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren bei Erfüllung der Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichender Deutschkenntnisse, unbeschränkte Erwerbstätigkeit, aber keinen Anspruch auf einen Familiennachzug (ebd.).

Sollte sich jemand eines Kriegsverbrechens schuldig gemacht haben, eine schwere nichtpolitische Straftat außerhalb der Bundesregierung begangen, entgegen der Grundsätze der Vereinten Nationen gehandelt haben, eine Gefahr für die Bundesrepublik oder die Allgemeinheit darstellen, da sie aufgrund krimineller Handlungen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, greifen die drei aufgezählten Schutzarten nicht.

Das **Nationale Abschiebungsverbot**, das sich aus § 60 Abs. 5 AufenthG § 60 Abs. 7 AufenthG ergibt, garantiert all jenen Schutz, deren Zurückführung in ihre Heimat eine Verletzung der EMRK darstellen würde oder mit einer erheblichen und konkreten Gefahr für Leib und Leben einhergeht (BAMF, 2016, S. 20). Erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen meint, dass die Rückführung eine lebensbedrohliche Situation wesentlich verschlimmern würde (ebd.). Das nationale Abschiebungsverbot sichert eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr (Verlängerung möglich), Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren (bei Sicherung des Lebensunterhaltes sowie ausreichender Deutschkenntnisse), Beschäftigungsmöglichkeiten (vorausgesetzt die Ausländerbehörde erlaubt dies). Auch hier ist ein Familiennachzug nicht möglich (ebd.).

Obwohl sich aus den EU-Richtlinien ergibt, dass besonders schutzbedürftigen geflüchteten Frauen ein erhöhter Schutz im Asylverfahren zukommen sollte, findet dies in der Praxis selten Beachtung (Duyar, 2016, S.12). Frauen, die versuchen, frauenspezifische Verfolgungen geltend zu machen, wird oft das sich aus § 60 Abs. 5 AufenthG ergebende Abschiebungsverbot zugesichert statt einer der Schutzformen, die sich aus dem AsylG ergeben (Duyar, 2016, S.13). Der Schutz, der sich aus dem

Abschiebungsverbot ergibt, ist weitaus geringer. Für eine Niederlassungserlaubnis müssen sie mindestens eine fünfjährige Aufenthaltserlaubnis besitzen und dabei in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt selber zu sichern sowie ausreichende Deutschkenntnisse aufweisen. Allerdings sind die Möglichkeiten, die geflüchtete Frauen auf dem Arbeitsmarkt haben, geprägt von Schwierigkeiten (ebd.). Zudem wird die Gewalt, die gegen Frauen ausgeübt wird, nicht als „politische Gewalt“ anerkannt. Politische Gewalt ergibt sich wie oben beschrieben aus der Verfolgung aufgrund der „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen der politischen Überzeugung“, darunter werden die frauenspezifischen Fluchtgründe nicht subsumiert. Auf diese Weise werden religiöser Missbrauch, der durchaus staatlich und politisch gelenkt ist, wie zum Beispiel die Ahndung der Verletzung bestimmter Kleidervorschriften oder die des Verstoßes gegen ein Arbeitsverbot, entpolitisiert (ebd.).

Allerdings finden Verfolgungshandlungen, mit denen sich Frauen konfrontiert sehen, durchaus auch Erwähnung im Gesetz. Unter § 3 a AsylG ist der Begriff sogar definiert, hierunter finden physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind, Erwähnung (dejure,2018). Die Schwierigkeit für Frauen besteht darin, ihre Gründe und Lebensumstände glaubhaft und detailliert bei den Anhörungen vorzutragen. Dies fällt Frauen nicht einfach, vor allem dann nicht, wenn ihr Schicksal von sexueller Gewalt bestimmt wurde und sie nun gezwungen sind, dies fremden Männern zu erzählen (Duyar, 2016, S.14). Aufgrund dessen wird den Frauen oft nicht geglaubt und ihre Asylgründe werden abgelehnt. Die Entscheiderinnen und Entscheider des BAMF übersehen, dass sie bestimmte Tatsachen vor einem kulturellen Hintergrund betrachten müssen. So bedeutet die Anerkennung eines Flüchtlingsstatus, dass die Gefahr einer Wiederholung im Heimatland besteht. Eine solche wird für Vergewaltigungen beispielsweise in der Regel ausgeschlossen, allerdings wird hier dabei übersehen, dass eine vergewaltigte Frau nach bestimmten Moralvorstellungen „Schande“ über ihre „Ehre“ und die ihrer Familie gebracht hat (ebd.). Aus diesen Gründen muss Gewalt gegen Frauen spezifischere Erwähnung in den juristischen Definitionen finden und anerkannt werden. Das Verständnis „nichtstaatlicher Akteure“ muss auf Familienmitglieder und Privatpersonen ausgeweitet werden, damit Gewalt und Verfolgung gegen Frauen nicht mehr länger nur als Privatsache abgetan werden kann (ebd.).

4. Psychische Situation

Im folgenden Kapitel wird zunächst der Begriff „Trauma“ erklärt, bevor auf die Sequentielle Traumatisierung eingegangen wird. Anschließend wird eine Posttraumatische Belastungsstörung anhand ihrer Hauptsymptomkategorien und der dazugehörigen Einzelsymptome beschrieben, bevor das Resilienzkonzept näher erläutert wird.

4.1 Definition „Trauma“

Der Begriff „Trauma“ stammt aus dem Griechischen und meint eine Verletzung (Stemmer-Lück, 2009, S.263).

Als Trauma werden viele verschiedene Ereignisse bezeichnet (Harms, 2017, S.17). Darunter fallen sowohl die Beschreibung von Erinnerungen an bestimmte lebensbedrohliche Umstände wie Kriege, Folter und schwerwiegende Erkrankungen als auch vielschichtige posttraumatische Symptome (Polat, 2015, S.51). Trauma beschränkt sich also nicht nur auf einen bestimmten Trigger, sondern meint ebenso die Folgen und Auswirkungen, die der Auslöser nach sich zieht (Harms, 2017, S.17).

Laut DSM 5 Katalog wird Trauma als die tatsächliche oder drohende Konfrontation mit dem Tod, körperlicher oder sexueller Gewalt verstanden (Harms, 2017, S. 20). Dabei wird konkretisiert zwischen dem eigenen unmittelbaren Erleben eines dieser Kriterien, der Zeugenschaft darüber, dass andere diese Merkmale durchleben mussten oder müssen, dies nahestehenden Personen zugestoßen ist oder man aversiv solchen Details ausgesetzt ist (ebd.).

Durch die Einteilungen bestimmter Geschehen als traumatisch bzw. nicht traumatisch kann man keine Rückschlüsse auf die Konsequenzen und Auswirkungen für die einzelnen Individuen treffen. Aus diesem Grund spricht man von potentiell traumatischen Ereignissen (PTE), um die Fehlinterpretation, gewisse Ereignisse von vornherein als traumatisch zu bezeichnen, nicht zu bedienen (Harms, 2017, S.18).

Die Mehrzahl an verschiedenen Geschehnissen, die auf diese Erläuterung hin als potentiell traumatisch beschrieben werden würden, lassen sich wiederum nach unterschiedlichen Punkten klassifizieren:

- akzidentelle Traumata vs. interpersonelle Traumata
- kurz- (Typ-I-) Traumata vs. langfristige (Typ-II-) Traumata (Maercker, 2013, S.15)

Von einem so genannten akzidentellen Trauma spricht man, wenn beispielsweise Unfälle oder Naturkatastrophen geschehen; wichtig ist hier die zufällige Komponente, es darf kein Ereignis sein, das aus der Intention einer Gegenseite heraus geschieht. Im Gegensatz dazu ist das interpersonelle Trauma, das auch als „man-made“ bezeichnet wird, genau davon geprägt. Beispiele hierfür wären Kriegstraumata oder sexuelle Übergriffe (Maercker, 2013, S.16). In diesem Zusammenhang kann man Trauma auch als ein Gefühl von absoluter Ohnmacht und Ausgeliefertseins verstehen (Rothkegel, 2017, S. 64).

Das Typ-I-Trauma oder kurzfristige Trauma meint, dass die Ereignisse einmalig, plötzlich und unvorhersehbar stattfinden (ebd.). Die Typ-II-Traumata oder langfristigen Traumata hingegen beschreiben eine Reihe von einzelnen unterschiedlichen Geschehnissen, die aus ihrer Abfolge heraus eine niedrige Voraussagemöglichkeit bieten (ebd.).

Bei allen beschriebenen Formen von Traumata sind dieselben psychischen Symptome beobachtet worden. Darunter fallen Intrusionen, Vermeidung, emotionale Taubheit sowie Hyperarousal. Intrusionen meinen das Wiedererleben der traumatischen Ereignisse in Form von Alpträumen, Bildern und Geräuschen aufgrund einer unfreiwilligen Gebundenheit, die die Betroffenen zum Erlebten spüren (Maercker, 2013, S.17). Bei der Vermeidung verdrängen die Patienten die Erinnerungen an die Ereignisse, allerdings meistens erfolglos. Mit dem Vermeiden gehen auch das Unterlassen bestimmter Tätigkeiten sowie das Aufsuchen von Orten einher, die an das Erfahrene erinnern (ebd.). Sobald das aktive Vermeiden der eigenen Gefühle stattfindet, kann es zum so genannten Numbing oder einer emotionalen Taubheit kommen. Hier ist ein vermindertes Interesse an Dingen und Personen zu verzeichnen, die den Betroffenen vorher wichtig waren (Wittchen, Hoyer, 2011, S. 987). Überdies fühlen sie sich ihrem sozialen Umfeld nicht mehr verbunden (ebd.). Das Hyperarousal meint eine Überregung und zieht eine verstärkte Reaktion auf selbst kleinere Belastungssituationen nach sich (Maercker, 2013, S. 19). Die Betroffenen zucken selbst bei geringen Berührungen sowie Lauten extrem zusammen (ebd.). Weitere Begleiterscheinungen sind Konzentrationsschwierigkeiten sowie Schlafprobleme (Wittchen, Hoyer, 2011, S. 987). Die meisten Pathologien, die ein Trauma mit sich bringt, gehen mit einem Kontrollverlust über sich selbst einher (Rothkegel, 2017, S.64). Überdies wird auch eine Art „traumatischer Scham“ beschrieben, die nach den Erfahrungen mit Erniedrigung sowie Herabwürdigung zum Vorschein kommt (ebd.).

Die Reaktionen auf die interpersonellen Traumata sowie die auf die Typ-II-Traumata fallen in der Regel intensiver aus, als jene auf die anderen Klassifizierungen (Maercker, 2013, S.15). Im Verlauf dieser Arbeit wird auf diese bei der Beschreibung der Posttraumatischen Belastungsstörung näher eingegangen.

4.2 Die Sequentielle Traumatisierung

Den Begriff der „Sequentiellen Traumatisierung“ prägte der niederländisch-deutsche Arzt Hans Keilson, nachdem er durch eine Langzeitstudie mit jüdischen Waisenkindern nachweisen konnte, dass das Zustandekommen von Traumasymptomen durch die Situation begünstigt wird, der die Betroffenen nach einem traumatischen Geschehnis ausgesetzt sind (Becker, 2009 S.69). Auf diese Weise ist der Begriff Trauma als ein Prozess zu verstehen (ebd.).

Keilson klassifizierte zwischen drei Sequenzen:

1. Die Besetzung der Niederlande und die damit einhergehenden Restriktionen gegen die jüdische Minderheit.
2. Die unmittelbare Verfolgung, die eine Trennung der Kinder von den Eltern, Konzentrationslageraufenthalte oder Verstecken beinhaltete.
3. Die Nachkriegszeit, in der die Vormundschaftszuweisungen eine bedeutende Rolle spielten

(Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, 2014, S.45).

Er konnte belegen, dass eine schlecht verlaufende zweite Sequenz und eine günstigere dritte sich besser auf die Entstehung und den Verlauf der Symptome von Traumata auswirken als eine bessere zweite Sequenz und eine schlechtere dritte (ebd.). Damit wies er nach, dass das Trauma und seine Symptome nicht bei der Befreiung endeten, sondern lediglich in eine neue Sequenz gewechselt sind und dass das jeweilige Umfeld den Verlauf des Krankheitsbilds erheblich beeinflusst (ebd.).

Dieses Verständnis von Trauma kann man auch auf die heutige Situation geflüchteter Frauen übertragen. Das Büro für Psychosoziale Prozesse der Internationalen Akademie (INA) in Berlin hat diese Überlegungen übernommen und passend auf die heutige Situation in mehrere Sequenzen übertragen (Rothkegel, 2017, S. 73).

Wie bereits oben unter 2.2.4 Frauenspezifische Fluchtursachen beschrieben, sind Frauen durch die geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen bereits vor der Flucht vorbelastet. Das heißt, die erste sequentielle traumatische Sequenz beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die Frauen unter einer Verfolgung leiden bis zur Flucht. Diese Phase schließt die Planung der Flucht mit ein (Rothkegel, 2017, S.74). Die zweite Sequenz bilden die Flucht und die Gefahren, denen die Frauen auf dieser ausgesetzt sind. Die erste Zeit im Aufnahmeland sowie die Erfahrungen, die die Frauen hier machen, sind entscheidend für das Verarbeiten vorangegangener traumatischer Einschnitte in ihrem Leben. Dies bildet die dritte Sequenz. Diese und auch die vierte Sequenz sind geprägt von den Umständen, denen die Frauen im Aufnahmeland ausgesetzt sind. Darunter sind die Wohnbedingungen, Nachrichten aus der Heimat sowie Differenzen, die die Geflüchteten aus ihrem Herkunftsland mitbringen und im neuen Zuhause untereinander austragen, zu verstehen (Rothkegel, 2017, S.75). Überdies spielen hier die ersten Schritte zu einer Integration in Form von Schule, Ausbildung und

Beruf, die Aussicht auf einen gesicherten Aufenthalt und die damit verbundene rechtliche Sicherheit sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eine Rolle. Nach dieser Sequenz handelt es sich bei den Geflüchteten um Migrantinnen (Rothkegel, 2017, S.74)

Die fünfte und sechste Sequenz setzen in Abhängigkeit davon ein, ob es sich bei den geflüchteten Frauen um Rückkehrinnen handelt. So wäre dann in der fünften Sequenz die Rückkehr das nächste traumatische Ereignis und in der sechsten Sequenz die Zeit, die die Geflüchteten nach der ursprünglich erlittenen Verfolgung bei ihrer Rückkehr durchmachen müssten (ebd.). Dies veranschaulicht die folgende Abbildung:

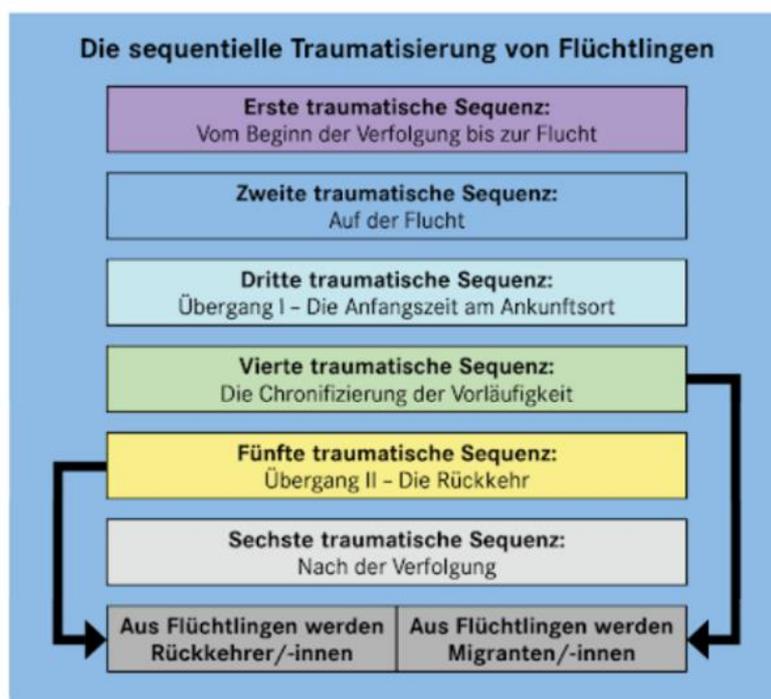


Abb.2: Das Konzept der Sequentiellen Traumatisierung

(Rothkegel, S.74, 2017)

Auch hier ist zu beachten, dass die Phasen, die auf die traumatischen Einschnitte hin folgen, eine wichtige Rolle bei der Entwicklung sowie Verarbeitung der Symptome und Auswirkungen spielen. Gerade Frauen sind in allen beschriebenen Phasen von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht und benötigen daher Schutzmaßnahmen. So sind sie, wie bereits angeführt, in ihrer Heimat bedroht und machen sich daher auf die in vielen Fällen gefährliche Reise auf, auf der ihnen ohne männlichen Schutz weitere Gefahren drohen. Und auch im Aufnahmeland berichten Frauen von sexueller Belästigung und weiteren einschneidenden traumatischen Ereignissen in den Unterkünften. Sollten sich die geflüchteten Frauen im Aufnahmeland mit fehlender Akzeptanz, Diskriminierung und sonstigen integrationserschwerenden Bedingungen konfrontiert sehen, so würde sich das negativ auf ihr Selbstwertgefühl auswirken und den Genesungsprozess zu einer selbstsicheren Persönlichkeit

beeinträchtigen (Rothkegel, 2017, S.72). Damit wird die soziale Unterstützung ein relevanter Faktor bei der Überwindung der Traumasymptome.

4.3 Posttraumatische Belastungsstörung

Die Posttraumatische Belastungsstörung oder kurz PTBS ist eine Krankheit, die aufgrund bestimmter sozialer und gesellschaftlicher Umstände vorkommt (Assion, Bransi, Kousse mou, 2015, S.592). Nach dem so genannten Israel-Hesbollah-Krieg von 2006 ergab sich eine PTBS-Rate von 7,2% in der Bevölkerung (ebd.). Besonders Frauen sind von diesem Krankheitsbild betroffen; sie weisen einen hohen Rückgang psychosozialer Ressourcen auf (ebd.).

Ursprünglich trat die Diagnose der Posttraumatischen Belastungsstörung in Erscheinung, als nach dem Vietnamkrieg bei den Soldaten psychische Abweichungen, die mit den durchgemachten Kriegserlebnissen in Zusammenhang standen, festgestellt wurden (Boothe, Riecher-Rössler, 2013 S.323). Primär war die Posttraumatische Belastungsstörung also eine Erkrankung, die ausschließlich Männern diagnostiziert wurde und die durch die Beliebtheit der Soldaten in der Bevölkerung sowie der zunehmenden Abneigung, die dem Vietnamkrieg entgegengebracht wurde, das öffentliche Interesse weckte (ebd.). Zudem wurde das erste Mal akzeptiert, dass erschwerte Lebensbedingungen sich auf die Psyche des Menschen auswirken können (ebd.). Fraglich bleibt, ob die PTBS eine solche Akzeptanz auch dann erfahren hätte, wenn sie beispielsweise im Zuge der Frauenbewegung formuliert worden wäre. Frauen wurden dieselben Symptome im Zusammenhang mit sexueller Gewalt, erst später um Mitte der 1980er Jahre diagnostiziert (Boothe, Riecher-Rössler, 2013, S.324).

Außerdem werden für sie häufiger die Symptome einer PTBS beschrieben (Lasogga, Gasch, 2011, S.62). Dies kann einerseits daher rühren, dass Frauen häufiger sexuelle Gewalt erleben als Männer. Obwohl Männer sich mit mehr traumatisierenden Ereignissen konfrontiert sehen als Frauen, gehen die Geschehnissen, die Frauen widerfahren mit einer höheren Traumatisierungsstärke einher (ebd.). Möglich ist allerdings auch, dass eine PTBS einfach öfter bei Frauen festgestellt wird.

Des Weiteren wird diskutiert, ob neurobiologische Faktoren eine Rolle spielen; die geringere Stressantwort der HPA-Achse von Frauen im Gegensatz zu Männern kann den Umstand begünstigen (Boothe, Riecher-Rössler, 2013, S.329). Hierbei spielt der niedrige Cortisolspiegel, der ein erhöhtes Stressempfinden bei Frauen auslöst und bei solchen mit einer PTBS festgestellt wurde und den Männer so nicht aufweisen, eine Rolle (ebd.). Überdies ist die Ausschüttung des Oxytocins bei Frauen, die sexuelle Gewalt und Missbrauch in der Kindheit erfahren haben, gestört. Oxytocin schützt vor einer hohen Stressreaktion der HPA-Achse und beugt einer sympathischen Reaktion bei einer Traumatisierung vor (ebd.).

Da, wie bereits oben erklärt, die Reaktionen auf die interpersonellen Traumata meist heftiger ausfallen als jene auf die anderen Klassifizierungen und die „man-made“ Traumata von besonders

schutzbedürftigen geflüchteten Frauen oftmals in Form von Vergewaltigungen in der Ehe oder durch andere Familienmitglieder, häusliche Gewalt und Folter bei Kriegsgefangenschaft wahrgenommen werden, bilden hier die Merkmale Wiederholung, Kontinuität und unter Umständen auch die Beziehung zum Täter weitere Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Entstehung und dem Verlauf einer PTBS (ebd.). Der Traumatisierungsgrad solcher Geschehen ist höher durch die Tatsache, dass diese Ereignisse sich teilweise in existierenden Beziehungen abspielen und es dadurch zu einer Wiederholung dieser Ursachen kommen kann. Überdies erfährt das Aufrechterhalten von Beziehungen eine andere Bedeutsamkeit von Frauen (ebd.). So ist nachgewiesen worden, dass es Frauen beispielsweise bei der Bewertung von Streitigkeiten eher um die Rettung der jeweiligen Beziehung geht als Männern. Weiterhin wurde festgestellt, dass Frauen auf schlechte Nachrichten, die ihre Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte treffen, betroffener reagieren. Daraus kann man ableiten, dass sie vulnerabler sind, wenn es sich um ihre persönlichen Bindungen und Beziehungen handelt (ebd.). Männer und Frauen würden vor dem Hintergrund lebensbedrohlicher Situationen oder solchen, die geprägt sind von sexueller Gewalt, auf ähnliche Weise von der Gefahr, an einer PTBS zu leiden, bedroht sein, allerdings wirkt sich die Beziehung, die die weiblichen Opfer zum Täter haben, deutlich auf die weitere Entwicklung der Krankheit aus. So schützen Frauen ihren Peiniger, indem sie selbst die Schuld auf sich nehmen aus Angst davor, eine bestehende Beziehung zu zerstören (ebd.). Gerade vor dem Hintergrund von sexueller Gewalt und den Tabuisierungen, die auf diesem Thema liegen, wird es besonders schwer für Therapeutinnen und Therapeuten bei der Diagnostik die PTBS festzustellen (Abdallah-Steinkopff, S.438). Nicht selten werden solche Erfahrungen einfach verschwiegen. Gerade in diesem Zusammenhang kommen bei geflüchteten Frauen einerseits das Ehrverständnis auf, mit dem sie erzogen sind und das sie schwer über solche Tatsachen offen reden lässt sowie andererseits die Umschreibungen, die für eine Vergewaltigung genutzt werden. So lautet die arabische Klausel dafür beispielsweise: „Dem Mann wurde Schande angetan.“, oder: „Er hat sich mir aufgezwungen.“ (ebd.). Und auch die Tatsache, dass die Therapie in den meisten Fällen im Beisammensein von Dolmetscherinnen und Dolmetschern aus dem eigenen Kulturkreis stattfindet, trägt nicht unbedingt zur Offenheit der Betroffenen den Psychologen und Psychologinnen gegenüber bei.

Die drei Symptomgruppen Intrusionen, Vermeidung/Numbing sowie Hyperarousal sind auch bei einer Posttraumatischen Belastungsstörung die Hauptauswirkungen, die sich durch mehrere Einzelbeschwerden bemerkbar machen können, die oben im Kapitel unter 4.1 Trauma näher beschrieben wurden (Maercker, 2013, S.17). Nach dem Auftreten mehrerer dieser Einzelsymptome zum gleichen Zeitpunkt wird eine PTBS diagnostiziert (Maercker, 2013, S.19).

Durch die Sprachschwierigkeiten nehmen Geflüchtete die Hilfe von Psychologinnen und Psychologen erst viel später in Anspruch und dies führt zu Fehldiagnosen, da den Fluchthintergründen und traumatischen Ereignissen zu diesem Zeitpunkt weniger Beachtung geschenkt wird (Abdallah-Steinkopff, 2013, S.437). Außerdem drücken sich Geflüchtete in ihrer Beschreibung von psychischen Beschwerden oft durch Organmetaphern aus, was in Deutschland allerdings als Störung interpretiert wird (Abdallah-Steinkopff, 2013, S.438).

Hinzu kommt, dass dem Fachpersonal entgeht, die Hintergründe im historischen, politischen, kulturellen sowie religiösen Kontext zu betrachten. Den Testverfahren und Checklisten, die zur Diagnose psychischer Krankheiten eingesetzt werden, fehlen häufig die Berücksichtigung dieser Faktoren (ebd.). Bestimmte Umgangsformen wie die Befangenheit dem anderen Geschlecht gegenüber gelten in anderen Gesellschaften als hohe Tugenden, während sie hierzulande als krankhaft abgestempelt werden können (ebd.). Das Verständnis

Überdies besteht die Schwierigkeit, mehrere verschiedene Diagnosen voneinander abzugrenzen; so wurde nachgewiesen, dass beispielsweise unbegleitete minderjährige Geflüchtete an Depressionen litten aufgrund der Probleme, die sie im Aufnahmeland hatten und gleichzeitig Symptome einer PTBS aufwiesen, weil sie in ihrem Heimatland traumatischen Geschehnissen ausgesetzt waren (ebd.).

4.4 Resilienz

Um Gesundheit verstehen zu können, bedarf es eines umfassenden Blickes auf das Thema. So hat die WHO Gesundheit als einen „Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Beschwerden und Krankheit“ definiert (Waller, 2006, S. 10). Ausgehend davon hat sich seither ein ganzheitlicher Ansatz von Gesundheit im Westen etabliert. Auch das Salutogenese-Konzept von Aaron Antonovsky, das Gesundheit als Kontinuum versteht und damit keine klare Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit zieht, hat maßgeblich zu diesem Perspektivwechsel beigetragen (Rüesch, Manzoni, 2003, S. 8). Damit hat sich der Fokus von den krankmachenden Ursachen und solchen, die die Krankheit aufrechterhalten verschoben zu den Bedingungen, Umständen sowie Fähigkeiten, die einen Menschen gesund erhalten (Renneberg, Hammelstein, 2006, S.14). Daraus kann man ableiten, dass die Stärkung bestimmter Schutzfaktoren einen relevanten Ansatz der Gesundheitsförderung bildet (ebd.).

In diesem Zusammenhang hat sich auch das Verständnis von Resilienz entwickelt. Personen, die schlimmen Ereignissen in ihrem Leben ausgesetzt sind und sich dennoch psychisch gesund entwickeln, weisen Resilienz auf (Fröhlich-Gildhoff, Rönnau-Böse, 2015 S.9). Resilienz ist als variabler und kontextabhängiger Prozess zu verstehen, der durch das Auftreten bestimmter Schutzfaktoren gestärkt wird (ebd.). Nach Wustmann wird Resilienz als die „psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“ definiert und beinhaltet damit sowohl die externale sowie internale Dimension von Resilienz (Fröhlich-Gildhoff, Rönnau-Böse, 2015 S.10.). Das externale Kriterium umfasst die Anpassungsfähigkeit des Individuums an seine soziale Umwelt während das internale sich auf den inneren Zustand bezieht (Fröhlich-Gildhoff, Rönnau-Böse, 2015, S.9).

Resilienz ist nicht als eine Eigenschaft der eigenen Persönlichkeit zu verstehen, sondern richtet sich danach, ob eine gefährdende Situation besteht und ob der Mensch diese wegen seiner vorher entwickelten Fähigkeiten meistern kann (Fröhlich-Gildhoff, 2015, Rönnau-Böse, S.10.). In diesem

Sinne ist die Resilienz also wie oben beschrieben ein kontextabhängiger Prozess, der meint, dass sie sich im Laufe des Lebens entwickelt und verändert (ebd.). Ebenso ist dieser als variabel und nicht feststehend zu verstehen und schließt damit die Unverwundbarkeit aus. Auf diese Weise ist zu erklären, dass Menschen zu einem Zeitpunkt in der Lage dazu sind, bestimmte belastende Situationen bewältigen und zu anderen wiederum Schwierigkeiten im Umgang mit diesen aufweisen (ebd.).

Die Risikofaktoren, denen das Individuum im Kindes- sowie Jugendalter ausgesetzt ist, können also psychische Störungen begünstigen (Fröhlich-Gildhoff, Rönnau-Böse, 2015, S.20). Daneben existieren auch Schutzfaktoren, die den Risikofaktoren Einhalt gebieten und die Resilienzfähigkeit des Menschen stärken (ebd.). Überdies interagieren Risiko- und Schutzfaktoren in einem Zusammenspiel und beeinflussen sich gegenseitig (ebd.).

Die Risikofaktoren richten sich nach dem biomedizinischen Konzept von Gesundheit und meinen damit hauptsächlich das pathogenetische Verständnis. Klassifiziert wird nach zwei Merkmalsgruppen:

1. Die kindbezogenen Vulnerabilitätsfaktoren, die die biologischen und psychologischen Merkmale eines Kindes beinhalten.
2. Die Risikofaktoren sowie Stressoren, die in der psychosozialen Umwelt eines Kindes vorherrschend sind (Fröhlich-Gildhoff, Rönnau-Böse, 2015, S.21).

Überdies lassen sich Vulnerabilitätsfaktoren in primäre und sekundäre Faktoren unterteilen. Die primären Faktoren umfassen genetische Dispositionen, Komplikationen bei der Geburt, die sich in Form prä-, peri- sowie postnataler Einflüsse auf die Gesundheit des Kindes bemerkbar machen können, chronische Erkrankungen wie Asthma, Krebs und Neurodermitis als auch geringe kognitive Fähigkeiten wie einen niedrigen Intelligenzquotienten. Die sekundären Faktoren beziehen sich auf Einflüsse, die in der Interaktion mit der Umwelt entstehen. So meinen diese beispielsweise die niedrigen Fähigkeiten zur Selbstregulation von Anspannung und Entspannung (Fröhlich-Gildhoff, 2015, Rönnau-Böse, S.22). Das Auftreten einzelner Risikofaktoren geht nicht zwangsläufig mit einer Entwicklungsstörung einher, ihre Häufung wird allerdings als schwerwiegend bezeichnet (ebd.).

Darüber hinaus kann man Risikofaktoren anhand ihrer Veränderlichkeit charakterisieren (Fröhlich-Gildhoff, Rönnau-Böse, 2015, S.24). Dazu werden sie in strukturelle sowie variable Faktoren unterteilt. Die strukturellen Faktoren kennzeichnen sich dadurch, dass sie nicht veränderbare Eigenschaften wie beispielsweise das Geschlecht umfassen. Die variablen Faktoren hingegen sind veränderbar und lassen sich in diskrete sowie kontinuierliche Faktoren unterscheiden. Die diskreten Faktoren führen zu einer direkten Veränderung der Lebensumstände wie der Verlust einer nahen Bezugsperson etc. Die kontinuierlichen Faktoren kennzeichnen sich dadurch, dass sie mit der Zeit ein anderes Ausmaß einnehmen können. Beispielhaft hier wäre die Eltern-Kind-Beziehung zu nennen, deren Qualität im Laufe der Zeit sich unterscheiden kann (ebd.). Die variablen Faktoren werden relevant, wenn es um Präventionsmaßnahmen sowie Interventionen geht, da diese veränderbar sind.

Eine wichtige Rolle bei der Beurteilung von Risikofaktoren spielt überdies die subjektive Bewertung der Risikobelastung (Fröhlich-Gildhoff, Rönnau-Böse, 2015, S.27). So würden einige Kinder die Trennung ihrer Eltern als erleichternd empfinden, da nun die Streitereien ein Ende haben, während andere den Verlust ihres Elternteils sehen und sogar von Schuldgefühlen geplagt werden. Dies bezeichnet man auch als Multifinalität (ebd.).

Das Schutzfaktorenkonzept beschäftigt sich damit, wie sich einzelne Faktoren protektiv auf die Stressbewältigung auswirken können.

Schutzfaktoren werden als Merkmale definiert, „die das Auftreten einer psychischen Störung oder einer unangepassten Entwicklung verhindern oder abmildern sowie die Wahrscheinlichkeit einer positiven Entwicklung erhöhen“ (Fröhlich-Gildhoff, 2015, Rönnau-Böse, S.28). Damit ein Schutzfaktor in Erscheinung treten kann, muss eine Gefährdungssituation vorhanden sein. Der Schutzfaktor „erleichtert“ die Risikosituation oder sorgt dafür, dass sie komplett verschwindet (ebd.). Es wird überdies zwischen Schutzfaktoren und förderlichen Bedingungen unterschieden. Die förderliche Bedingung meint, dass ein Faktor auch eine schützende Wirkung entwickeln kann, wenn keine Risikosituation besteht.

Es werden vier Kategorien protektiver Faktoren unterschieden:

1. Generell protektive Faktoren, die direkte förderliche Auswirkungen bei Kindern mit hohem als auch niedrigem Risiko aufzeigen
2. Stabilisierend protektive Faktoren, die sich stabilisierend auf die erreichte Kompetenz angesichts eines steigenden Risikos
3. Ermutigende protektive Faktoren, die darin bestärken, sich mit Stress zu beschäftigen, sodass die eigene Stressbewältigungsfähigkeit steigt
4. Protektive, aber reaktive Faktoren, die sich günstig auswirken, aber nicht besonders, wenn das Risiko hoch ist (ebd.).

Die Resilienzfaktoren, die unter die zentralen Schutzfaktoren fallen, werden in folgende Bereiche unterteilt:

- Personale Ressourcen
- Soziale Ressourcen

Ähnlich wie beim Risikofaktorenkonzept meinen die personalen Ressourcen die Eigenschaften der jeweiligen Person, während die sozialen Ressourcen sich auf das Umfeld beziehen (Fröhlich-Gildhoff, Rönnau-Böse, 2015, S.30). Unter die personalen Ressourcen fallen kindbezogene Faktoren, die positive Temperamenteigenschaften, intellektuelle Fähigkeiten, weibliches Geschlecht etc. umfassen. Die Resilienzfaktoren hierunter bestehen aus der Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit, Selbststeuerung, sozialen Kompetenz, dem Umgang mit Stress sowie der Problemlösefähigkeit (ebd.).

Die sozialen Ressourcen werden in drei Bereiche gegliedert, jene innerhalb der Familie, in den jeweiligen Bildungsinstitutionen und im weiteren sozialen Umfeld. Innerhalb der Familie ist unter anderem ein enges Verhältnis zu den Geschwistern, die Bindung zu mindestens einer stabilen Bezugsperson, die das Vertrauen sowie die Selbstständigkeit fördert sowie die altersangemessene Verpflichtung des Kindes im Haushalt von Relevanz (ebd.). Auf der Ebene der Bildungsinstitution fallen hierunter zum Beispiel ein wertschätzendes Klima, positive Freundschaftskontakte sowie eine positive Bestärkung der Leistungen sowie der Anstrengungsbereitschaft des Kindes (ebd.). Gute Beschäftigungsmöglichkeiten, vertrauenswürdige Erwachsene außerhalb des familiären Rahmens sowie Ressourcen auf kommunaler Ebene wie gute Beratungs- und Anbindungsstellen wäre beispielhaft für die Faktoren im weiteren sozialen Umfeld zu nennen (ebd.). Diese Aufzählung bedeutet nicht, dass ein Mensch all diese Faktoren zur Verfügung haben muss, um resilient sein zu können. Je mehr allerdings vorhanden sind, desto höher ist die protektive Wirkung, ähnlich wie beim Risikofaktorenkonzept. Darüber hinaus müssen das Alter, das Geschlecht sowie der kulturelle Hintergrund der jeweiligen Personen bei einer Bewertung der Schutzfaktoren Berücksichtigung finden (ebd.).

5. Methodik

Hier wird auf die einzelnen Schritte der Untersuchung eingegangen. Zunächst wird die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring näher erläutert, die für die Auswertung genutzt wurde. Anschließend wird der Forschungsansatz beschrieben, um dann die Erhebungsmethode, die Stichprobenbefragung sowie den Befragungsablauf zu schildern.

5.1 Die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring meint „eine Analyse von Material, das aus irgendeiner Art von Kommunikation stammt“ (Mayring, 2015, S.11). Damit ist allerdings nicht nur eine Analyse des Gesagten gemeint, sondern ebenso auch eine der formalen Gesichtspunkte, die eine Kommunikation ausmachen (ebd.). So nutzen Psychologinnen und Psychologen beispielsweise die Protokolle aus ihren Sitzungen, um Wiederholungen, unvollständige Sätze sowie nachträgliche Berichtigungen zu finden, die dann dazu verwendet werden, um beispielsweise festzustellen, ob die Patientinnen und Patienten unter Ängsten leiden (ebd.).

Einer Inhaltsanalyse geht es also die Kommunikation als Gegenstand, die sich grundsätzlich in Form von Sprache ausdrückt, allerdings kann dies auch durch Musik, Bilder und anderem symbolischen Inhalt geschehen (ebd.). Die Kommunikation wird in Form von Protokollen oder Interviews festgehalten. Weiterhin weist die qualitative Inhaltsanalyse ebenso einen systematischen Charakter

auf, denn sie muss sich gegen freie Interpretationsweisen durchsetzen (ebd.). Dazu gehört auch, dass sie sich an bestimmte Regeln hält, um mit anderen wissenschaftlichen Methoden mithalten zu können. Dadurch erst wird die Analyse verständlich und überprüfbar (ebd.). Überdies erfordert das systematische Vorgehen, dass die Analyseschritte einer Theorie unterliegen. Eine qualitative Inhaltsanalyse ist weiterhin eine schlussfolgernde Methode und bietet die Möglichkeit über das Ausgangsmaterial Ableitungen über bestimmte Gesichtspunkte der Kommunikation zu machen (ebd.).

Diese fixierten Kommunikationen werden nach den drei Grundformen des Interpretierens, der Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung, analysiert (Mayring, 2015, S. 67). Anhand der Zusammenfassung werden die gewonnenen Daten so reduziert, dass nur noch die hauptsächlichsten Inhalte beibehalten werden, durch die Abstraktion wird hier eine Übersichtlichkeit geschaffen (ebd.). Die Explikation meint, zu den Textabschnitten, den Begrifflichkeiten, einzelnen Wörtern oder Sätzen, neue Gedanken zu liefern, die einem ermöglichen, die bestimmten Stellen zu erklären. Die Strukturierung hingegen setzt sich zum Ziel, einzelne Gesichtspunkte aus dem gewonnenen Material zu suchen, durch die Kriterien, die man schon vorher bestimmt hat, einen Querschnitt zu ziehen oder anhand dieser die gewonnenen Daten zu interpretieren (ebd.).

In diesem Zusammenhang wird die Kategorienbildung relevant. Diese meint zum einen die induktive und zum anderen die deduktive Kategorienanwendung. Die induktive Kategorienanwendung bezieht sich auf die Zusammenfassungen und beschreibt den Bezug auf bestimmte Aspekte der Kommunikation, ohne sich allerdings auf die vorformulierten Ideen und Konzepte zu berufen, während die deduktive Kategorienanwendung bei den Strukturierungen vorkommt und das Hauptkategoriensystem bereits bestimmt ist (Mayring, 2015, S.68). Dabei gliedert sich diese nochmal in vier verschiedene Typen: die formale Strukturierung, die inhaltliche Strukturierung, die typisierende Strukturierung sowie die skalierende Strukturierung (ebd.). Dabei wird diese Arbeit nach dem Schema der inhaltlichen Strukturierung vorgehen. Damit ist gemeint, dass die erhobenen Daten zu bestimmten Zweigen geformt und anschließend zusammengefasst werden (ebd.). Durch das Hintergrundwissen werden Kategorien sowie Unterkategorien gebildet (Mayring, 2015, S. 103). Danach werden die Daten zunächst den Unterkategorien und dann anschließend den Hauptkategorien zugeordnet. Die Daten bestehen in diesem Fall hauptsächlich aus dem Informationsgehalt, der sich in den Ankerzitate verbirgt. Diese wurden in der Darstellung der Ergebnisse originalgetreu übersetzt und angefügt.

Anschließend werden in einer Ergebnisübersicht die Antworten je nach Häufigkeit zusammengetragen. Damit gilt die Häufigkeitsanalyse hier ebenso. Dies ist die einfachste Form der inhaltsanalytischen Arbeit und meint die Auszählung bestimmter Inhalte der fixierten Kommunikation (Mayring, 2015, S.13).

5.2 Forschungsansatz

Ziel dieser Arbeit ist es, einen Überblick über die psychische Gesundheit besonders schutzbedürftiger geflüchteter Frauen zu geben. Dafür werden die drei Hauptkategorien **Stressoren**, **PTBS** sowie **Resilienz** formuliert. Mithilfe leitfadengestützter Interviews sind zunächst die Stressoren in Form von **Flucht** beschrieben. Hier finden die **Fluchtgründe** und **-umstände**, die **Unterbringung** und die damit verbundenen Bedingungen Erwähnung. Als ein weiterer Punkt ist das **Asylverfahren** formuliert. Damit einhergehend sind die **Wartezeiten**, die **Formalitäten** sowie die **Anhörung**. Im Laufe der Interviews haben sich weitere sehr individuelle Stressoren herausgestellt, die auch aufgenommen wurden. Dazu gehören vor allem **familiäre** und **kulturelle** Umstände. Die beschriebenen Einzelpunkte unter der Hauptkategorie „Stressoren“ bilden die Unterkategorien. Um einen Einblick in das psychische Empfinden der Frauen gewinnen zu können, sind die **drei Symptomkategorien der Posttraumatischen Belastungsstörung** in Form von **Intrusionen**, **Vermeidung** bzw. **Numbing** sowie **Hyperarousal** abgebildet. Die Fragen richten sich nach den im DSM 4 formulierten Einzelsymptomen zur PTBS (Maercker, 2013, S. 18). Abschließend ist anhand des **Resilienzkonzepts** explorativ erfragt worden, welche **Schutzfaktoren** sowie **Bewältigungsstrategien** den Frauen dabei helfen, mit den Umständen ihres Lebens umzugehen.

5.3 Erhebungsmethode: Leitfadengestützte Interviews

Als Erhebungsmethode wurden leitfadengestützte Interviews gewählt. Das leitfadengestützte Interview ist von Vorteil, wenn in einem Interview mehrere verschiedene Themen zur Ansprache kommen. Überdies ist es dann geeignet, wenn einzelne, genaue Informationen erhoben werden müssen (Gläser, Laudel, S.111). Der Interviewer muss für eine Steuerung der Kommunikation sorgen und gewährleisten, dass die gewünschten Antworten gegeben werden (Gläser, Laudel, S. 112). Um dieses Interview führen zu können, bedarf es der Planung einer Kommunikation nach den kulturellen Umständen des Partners (Gläser, Laudel, S. 114). In diesem Zusammenhang muss man ebenso für eine angenehme Atmosphäre sorgen, da der Interviewpartner jederzeit das Interview abbrechen kann.

Für Leitfadeninterviews gibt es nach Hopf vier Anforderungen. Diese umfassen:

- Die **Reichweite**, damit ist gemeint, dass die Fragen so formuliert sind, dass es sich nicht nur um eine reine Abfrage handelt, sondern sie müssen Möglichkeiten bieten, die Dinge aus verschiedenen Perspektiven und Winkeln zu betrachten und zu beantworten.
- Die **Spezifität**, die das Erkenntnisinteresse durch die im Interview entstandenen Themen und Fragen in den Vordergrund stellt. Es geht also nicht um eine reine Standardisierung der gegebenen Antworten. Dadurch erst kann man verstehen, wieso beispielsweise eine Person in einer bestimmten Situation entsprechend gehandelt hat.

- Die **Tiefe**, durch die der Befragte bei der Beantwortung der Fragen unterstützt wird.
- Der **Personale Kontext** gewährleistet die Aufnahme des vollständigen sozialen sowie persönlichen Zusammenhangs und Hintergrunds, vor dem die Handlungen des Befragten standen (Gläser, Laudel, S. 116).

Für diese Arbeit wurden zwei Fragebögen erstellt. Zum einen handelte es sich um einen qualitativen Fragebogen, der die soziodemografischen Daten erfassen sollte und zum anderen um einen leitfadengestützten Fragebogen. Letzterer hat sich in drei Teilbereiche gegliedert:

- Die Abfrage der Stressoren
- Die Abfrage der Einzelsymptome der Posttraumatischen Belastungsstörung
- Die Abfrage der Schutzfaktoren

Dabei wurden sich für die Abfrage der einzelnen Fragen Stichpunkte gemacht, die dann im Kontext erfragt wurden. Teilweise wurden die Interviews auf Englisch, teilweise auf Arabisch und teilweise auf Dari geführt. Die Stichpunkte wurden auf Deutsch gemacht und mithilfe vorab übersetzter Vokabeln dann im Kontext erfragt. Für die Befragung der Soziodemografischen Daten wurde ebenfalls kein Fragebogen im traditionellen Sinne erstellt, da die Frauen nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen. Stattdessen wurden die Fragen aufgeschrieben und in Zusammenarbeit mit den Frauen beantwortet.

5.4 Stichprobenbeschreibung

Bei der Zielgruppe handelt es sich um vier Frauen, die aus Afghanistan, dem Irak, Syrien und Somalia stammen. Diese Länder wurden gewählt, weil sie in den 10 Hauptherkunftsländern vertreten sind, aus denen die meisten Geflüchteten in Deutschland stammen. Die besonders schutzbedürftigen Frauen sind im Alter von 24-46 Jahren. Dabei handelt es sich um zwei Frauen, die in ihren 20ern sind (24 und 25) und um zwei weitere, die in den 40ern sind (45 und 46). Drei von ihnen sind Ende 2015 in Hamburg angekommen, eine Anfang 2016. Sie haben zunächst alle ein paar Monate in der ehemaligen Zentralen Aufnahmestelle in Harburg verbracht, bevor sie dann in eine spezielle Unterkunft für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder transferiert wurden. Dort haben sie dann gemeinsam sechs Monate verbracht. Mittlerweile haben Frau F.A. aus Afghanistan, die Irakerin Frau M.A. und Frau H.a.S. aus Syrien eine eigene Wohnung, wobei Frau H.a.S. Wohnung Teil einer Folgeunterkunft ist. Frau A.M. aus Somalia wohnt derzeit bei ihrer Cousine und wartet darauf, dass sie nach Schweden zu ihrem Ehemann ziehen kann. Den Kontakt zu den Damen hat die Autorin seit einer Praktikumsstätigkeit im Rahmen ihres Studiums und dieser blieb über soziale Netzwerke wie Facebook und WhatsApp bestehen. Den Damen wurde das Vorhaben erklärt und es wurde ihnen versichert, dass sie und ihre Geschichten nur anonymisiert vorgestellt werden würden. Letzteres lag ihnen sehr am Herzen, da einige noch heute teilweise Angst vor ihren Familienmitgliedern haben.

5.5 Befragungsablauf

Die Damen haben die Autorin zu sich nach Hause eingeladen und ihre National Speisen für sie zubereitet. Nach dem Essen wurde dann bei Tee und Süßigkeiten das Interview durchgeführt. Die Gespräche verliefen sehr individuell und fanden alle von Mitte Januar bis Ende Januar 2018 statt.

Das erste Interview fand bei Frau F.A. aus Afghanistan statt. Dabei handelte es sich um einen Besuch von ca. vier Stunden. Dieses Gespräch fand auf Dari statt und hatte somit einen höheren Detailgrad. Das nächste Gespräch fand bei Frau M.A. aus dem Irak statt. Dieser Besuch nahm drei Stunden in Anspruch und fand hauptsächlich auf Englisch statt. Frau M.A. nutzt in ihrer üblichen Art der Konversation mit der Autorin auch ab und an arabische Floskeln. Frau A.M. aus Somalia lud die Autorin zu ihrer Cousine ein. Dieser Besuch dauerte ungefähr zwei Stunden. Da Frau A.M. nicht allzu gutes Englisch spricht, hat ihre Cousine für sie einige Passagen übersetzt. Überdies gelang dieses Interview auch mithilfe von vorher formulierten arabischen Passagen. Frau H.a.S. ist heute Bewohnerin einer Folgeunterkunft, in der die Autorin manchmal aushilft. Dort besuchte sie am Tag des Interviews Frau H.a.S. für ein Gespräch, das ebenso fast zwei Stunden ging und auch auf Englisch und teilweise auf Arabisch stattfand.

Die Gespräche wurden in Form von Audiodateien auf einem Smartphone aufgenommen, dazu gaben die Damen ihr Einverständnis nach Zusicherung, dass die Dateien gelöscht werden, sobald die Arbeit beendet ist. Dass die Gespräche nun in ihrem eigenen Zuhause stattfinden konnten, hatte einen positiven Einfluss auf die Frauen, dort fühlten sie sich nämlich sicherer über das Geschehene zu sprechen als sie es noch beispielsweise im Büro der Autorin in ihrer alten Unterkunft machen mussten. Dennoch waren die Gespräche teilweise sehr aufreibend für die Frauen, da Erinnerungen und Details hochkamen, die sie vergessen möchten. In solchen Fällen hat die Autorin versucht, Pausen einzubauen, um dann anschließend mit einem anderen, vermeintlich „leichteren“ Thema weitermachen zu können. Dennoch haben die Damen der Autorin zugesichert, dass sie es als schön empfinden, dass sich jemand für ihre Geschichten interessiert und sie lesen möchte.

6. Ergebnisse

1. Soziodemografische Daten

Der Übersicht halber wurden die Soziodemografischen Daten, die über einen qualitativen Fragebogen erhoben wurden, in eine Tabelle angefügt.

Tab.1: Soziodemografische Daten

(eigene Darstellung)

Soziodemografische Daten	Frau F.A. aus Afghanistan	Frau H.a.S. aus Syrien	Frau M.A. aus dem Irak	Frau A.M aus Somalia
Alter	24	46	45	25
Höchster Bildungsabschluss	Abitur	Ausbildung zur Friseurin	Abgeschlossenes Pharmaziestudium	Madrasa (Koranschule)
Herkunftsland	Mazare Sharif, Afghanistan	Aleppo, Syrien	Bagdad, Irak	Hargeysa, Somalia
Aufenthaltsstatus	Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltserlaubnis
Religion	Islam	Islam	Islam	Islam
Beruf	Aushilfe in einer Kindertagesstätte, macht Sprachkurs auf B1 Niveau	Arbeitssuchend, macht Sprachkurs auf B1 Niveau	Arbeitssuchend, macht Sprachkurs auf B2 Niveau	Macht Integrationskurs mit Alphabetisierung
Familienstand	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Verheiratet
Kinder	Keine	Ein Sohn	Ein Sohn, eine Tochter	Keine
Einreisedatum	Dezember 2015	März 2016	November 2015	Dezember 2015

Aus dieser geht zunächst das Alter der Damen hervor. Frau F.A. aus Afghanistan ist momentan 24 Jahre alt, während Frau H.a.S. aus Syrien 46 ist. Frau M.A. aus dem Irak ist 45 Jahre alt und Frau A.M. aus Somalia ist gerade 25 Jahre alt geworden. Auch die Bildungsabschlüsse unterscheiden sich. So hat Frau F.A. das Abitur in Afghanistan nach 12 Jahren abgelegt, Frau H.a.S. ist gelernte Friseurin, Frau M.A. aus dem Irak hatte nach einem erfolgreichen Studium der Pharmazie ihre eigene Apotheke und Frau A.M. aus Somalia hat in einer so genannten Madrasa, also einer Koranschule, islamische Werte und einige Grundkenntnisse an weltlichem Wissen vermittelt bekommen. Mittlerweile besitzen die Frauen alle eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis und sind gläubige Musliminnen. Frau F.A. aus Afghanistan ist als Aushilfskraft in einem Kindergarten angestellt und wiederholt demnächst die Prüfung des B1 Kurses. Sie möchte später eine Ausbildung zur Erzieherin machen. Frau H.a.S. sucht nach einer kleinen Aushilfsstelle und ist momentan auch im B1 Sprachkurs. Frau M.A. aus dem Irak

macht den Sprachkurs mittlerweile auf dem B2 Niveau und ist ebenfalls arbeitssuchend. Frau A.M. aus Somalia macht derzeit einen Integrationskurs mit Alphabetisierung.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist Frau F.A. aus Afghanistan wieder zusammen mit ihrem Ehemann, während der Ehemann von Frau H.a.S. im Krieg in Syrien ums Leben kam. Von diesem Mann hat sie einen Sohn, der aber die Reise nach Deutschland nicht mit ihr antreten konnte, da er schwerbehindert zur Welt gekommen ist. Frau M.A. hat sich schon vor Jahren im Irak von ihrem ersten Ehemann, von dem sie eine Tochter und einen Sohn hat, scheiden lassen und hat dann auf der Flucht einen 25jährigen Iraker kennengelernt, den sie geheiratet hat. Dieser hat sich als gewalttätig herausgestellt und sie in der ZEA in Harburg körperlich misshandelt, weshalb sie in die Schutzunterkunft für Frauen verlegt wurde. Ihre Kinder aus erster Ehe konnte Frau M.A. nicht nach Deutschland mitnehmen, da ihr das Geld für die Schleuser gefehlt hat. Frau F.A. aus Afghanistan, Frau M.A. aus dem Irak sowie Frau A.M. aus Somalia sind Ende des Jahres 2015 in Hamburg angekommen und gehörten im März mit zu den ersten Bewohnerinnen der Unterkunft für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder. Frau H.a.S. aus Syrien kam im März 2016 in Hamburg an und wurde dann im Mai 2016 als Bewohnerin von der Schutzunterkunft aufgenommen.

2. Stressoren

In diesem Teil werden die Ergebnisse aus dem Fragebogen zur Flucht zunächst in einer Tabelle dargestellt. Hierbei wurden die Frauen nach ihren persönlichen Fluchtursachen, der Dauer sowie den Kosten befragt.

Tab.2: Die Flucht und seine Umstände

(eigene Darstellung)

Flucht	Frau F.A. aus Afghanistan	Frau H.a.S. aus Syrien	Frau M.A. aus dem Irak	Frau A.M aus Somalia
Fluchtursachen	- Ehe - Angst vor dem Schicksal einer Geschiedenen - Bessere Zukunftsperspektiven	- Krieg in Syrien	- Krieg im Irak - Persönliche Freiheit	- Bürgerkrieg in Somalia - Ehe
Fluchtdauer	Ein Jahr	80 Tage	100 Tage	Keine Angabe
Fluchtkosten	Ca. 15 000 Euro	Ca. 3000 Euro	Ca. 8000 Euro	Keine Angabe
Begleitung	Zwei Cousins, eine Cousine (gleichzeitig Schwägerinnen)	Zwei Freundinnen	Eine Freundin	Zwei Cousins, drei Cousinen

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Frauen aus den unterschiedlichsten Gründen geflüchtet sind. So flüchtete Frau F.A. aus Afghanistan, weil sie sich in ihren Cousin aus Deutschland verliebte und seinen Heiratsantrag annahm. Da ihr Ehemann kein deutscher Staatsbürger ist und sich deshalb um keinen Ehegattennachzug bemühen konnte, beschloss sie, die Reise gemeinsam mit zwei weiteren Cousins und einer Cousine, die auch gleichzeitig ihre jüngste Schwägerin ist, anzutreten. Überdies litt sie unter ihrer Stiefmutter und fühlte sich nicht wohl Zuhause, vor allem auch deshalb, weil ihre leiblichen Geschwister bereits alle aus dem Haus waren.

Frau H.a.S. hatte ein geregeltes Leben in Syrien, sie ging täglich ihrer Arbeit als Friseurin nach und kümmerte sich gemeinsam mit ihrem Mann um ihren schwerbehinderten Sohn. Ende des Jahres 2012 kam ihr Mann bei den Kämpfen in Aleppo ums Leben. Von dem Moment an war sie auf sich allein gestellt und es fiel ihr sehr schwer, sich um den Sohn zu kümmern und gleichzeitig arbeiten zu gehen. Sie versuchte trotzdem über die Runden zu kommen. Als es ihr nicht mehr möglich war, sparte sie für eine Flucht nach Europa und verkaufte einiges. Ihr Sohn wohnt mittlerweile bei ihrer Schwester und sie möchte sich um einen Familiennachzug bemühen, sobald sie hier in Deutschland die Möglichkeit dazu bekommt. Gemeinsam mit zweien ihrer Freundinnen nahm sie den Weg nach Deutschland auf sich.

Frau M.A. aus dem Irak ist gelernte Pharmazeutin und hatte ihre eigene Apotheke. Sie ist Mutter von zwei Kindern, die sie aus ihrer ersten gescheiterten Ehe alleine aufzog. Ihre Tochter ist 22 Jahre alt und der Sohn ist 20. Beide studieren in einer anderen Stadt und leben dort in Studentenunterkünften. Frau M.A. erklärt, dass das Leben nach dem Sturz von Saddam Hussein im Irak nicht mehr einfach war, dennoch konnte man unter der amerikanischen Besatzung arbeiten gehen und hatte seine persönlichen Freiheiten. Frau M.A. ist eine Frau, die sich gerne modern kleidet und viel schminkt. Ihre Haare hat sie sich blond gefärbt, weil dies dem gängigen irakischen Schönheitsideal entspricht. Ein Kopftuch hat sie getragen, vor allem nach dem Erstarken des so genannten Islamischen Staates. Allerdings hat sie sich das nicht besonders streng umgebunden, sondern einfach wie einen Schal um den Kopf geworfen und den Großteil ihrer Haare damit bedeckt. Dafür wurde sie eines Tages von den Milizen von „Daesh“ in ihrer Apotheke verprügelt. Nachdem sie so zusammengeschlagen nach Hause ging und ihr Gesicht im Spiegel betrachtete, beschloss sie, zusammen mit ihrer besten Freundin die Flucht nach Europa zu wagen. Sie konnte nicht fassen, dass man im 21. Jahrhundert dafür geschlagen wird, sein Kopftuch falsch umgebunden zu haben.

Frau A.M. aus Somalia hat einen entfernten Verwandten von sich in Somalia geheiratet, der allerdings in Schweden wohnt. Ihre Flucht war bereits organisiert und geplant, sie sollte sich in den nächsten Tagen darauf vorbereiten, das Land Richtung Europa zu verlassen. Sie erzählt, dass sich einer ihrer Cousins in dieser Zeit geweigert habe, für die terroristische Organisation der Al-Shabab zu kämpfen. Daraufhin habe sich die Organisation an ihm gerächt, indem sie seine Familie ausfindig machten und sie dafür zahlen ließen. Frau A.M. war zu diesem Zeitpunkt im Haus ihrer Schwiegereltern. Als sie zurückkam, fand sie nur ihre tote Familie vor. Sie ging zurück zum Haus ihrer Schwiegerfamilie und wartete dort einige Tage. Zwei ihrer Cousins und drei ihrer Cousinen hatten die Racheaktion ebenfalls überlebt. Frau A.M. beschloss, sich zusammen mit dem Rest ihrer Familie auf den Weg nach

Deutschland zu machen, um sich zu vergewissern, dass diese wohlbehalten dort ankommen und von dort aus dann nach Schweden zu ihrem Mann zu fahren.

Die Fluchtrouten und Preise der Frauen haben sich stark voneinander unterschieden. So war Frau F.A. aus Afghanistan ein ganzes Jahr unterwegs, weil sie zunächst einige Zeit in Russland auf die Schleuser warten musste und dann anschließend von Polen zurück in die Ukraine musste. Ihre Flucht kostete 15 000 Euro, die ihr ihr Schwieger- sowie eigener Vater zur Verfügung stellten. Ihr Mann, der in Deutschland lebte, gab nichts dazu. Sie vermutet, dass er dies nicht tat, weil er nicht wollte, dass sie zu ihm nach Deutschland kommt.

Frau H.a.S. erklärte, dass es verschiedene Routen von Syrien nach Deutschland gibt und jede ihre eigenen Gefahren birgt. Sie hätte sich für eine der preiswerteren Routen für ca. 3000 Euro entschieden. Zahlt man den Schleusern mehr, so garantieren sie einem beispielsweise, dass sie bei Schwierigkeiten die Flucht mit einem so oft versuchen, bis man das Zielland erreicht hat. Frau H.a.S. war ungefähr 80 Tage unterwegs. Frau M.A. war ungefähr 100 Tage unterwegs und zahlte für ihre komplette Flucht 8000 Euro. Auf der Flucht lernte sie einen Mann kennen, den sie später in Deutschland auch heiratete. Frau A.M. aus Somalia weiß nicht, wieviel ihre Verwandten für die Flucht bezahlt haben, sie habe einfach ihre Sachen gepackt und sei mitgegangen. Die Routen wurden teilweise zu Fuß, teilweise in Autos und teilweise auch auf Schlauchbooten zurückgelegt. Die Frauen haben sich alle ungern an diesen Teil ihrer Geschichte erinnert, sodass zu den einzelnen Fluchtrouten keine expliziten Fragen gestellt wurden.

Gesprächsauszüge:

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Meine Mutter ist gestorben, als ich 12 war. Mein Vater hat dann eine andere Frau geheiratet, sie hat ihm vier weitere Kinder geschenkt. Meine Stiefmutter hat mich und meine wahren Geschwister schlechter behandelt als ihre eigenen Kinder, wir wurden häufiger geschlagen und mussten mehr im Haushalt arbeiten. Das ist keine Seltenheit in Afghanistan, weißt du. Kurz nachdem ich die Schule beendete, wurde meine ältere leibliche Schwester verheiratet und mein Bruder verließ Afghanistan. Er lebt mittlerweile in Amerika und studiert Informatik. Danach fühlte ich mich oft einsam und schloss mich stundenlang ein, um zu weinen. Ich fühlte den Fluch auf mir ruhen, den, seine leibliche Mutter in so jungen Jahren verloren zu haben und nun ganz alleine in einer Familie zu leben, in der ich mich ohne meine Geschwister nicht willkommen fühlte.“

„Aber ich merkte zunehmend, wie er sich immer weiter von mir entfernte und ich hatte das Gefühl, dass er mich, verheiratet wie ich war, einfach bald nicht mehr kontaktieren würde. Das passiert vielen jungen Mädchen, die verheiratet sind mit einem Afghanen, der im Ausland lebt. Die Männer melden sich einfach irgendwann nicht mehr und überlassen sie ihrem Schicksal. Ich wäre immer seine Frau geblieben, ich würde unter seinem Namen bekannt sein, aber wäre nie wirklich seine Frau gewesen. Eine Scheidung wäre auch sehr schwer gewesen, denn meine Familie wäre nie damit einverstanden gewesen und von alleine würde er sich niemals um eine Scheidung kümmern, obwohl es ihn nur drei

Worte gekostet hätte. Aber er hätte es nicht getan, weil er dadurch seinen Ruf und den seiner Familie zerstört hätte. Und mein Schicksal wäre dann auch besiegelt gewesen, wer heiratet denn eine Geschiedene in Afghanistan? Vielleicht nur die alten Männer, die verwitwet oder geschieden waren und jemanden gebraucht hätten, der ihnen den Haushalt macht. Ich beschloss also, alles auf eine Karte zu setzen und mein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen.“

„In Osteuropa hatte ich das Gefühl, dass ich nur an grauen Flächen vorbeifuhr oder -lief. Von Tschechien kamen wir nach Österreich und fühlten uns schon fast angekommen. Nur noch die Grenze, so sagte man uns, dann seien wir erstmal in Deutschland. Drei Wochen später erreichten wir schließlich Hamburg. Der Weg nach Europa war nicht umsonst, manchmal sage ich, dass die Milch, mit der meine Mutter mich gestillt hat, mir wieder aus der Nase und aus dem Hals ¹ gekommen ist.“

Frau H.a.S. aus Syrien:

„Ich konnte irgendwann einfach nicht mehr arbeiten. Ich bediente meine Kundinnen freundlich und ging dann nach Hause zu meinem Sohn, um den sich meine Schwester kümmerte, wenn ich arbeiten ging. Dann erledigte ich all die Arbeit, die anfiel. Irgendwann war ich einfach nur noch müde und wollte das alles nicht mehr erleben. Den Krieg, die Bomben, die ganze Arbeit. Zusammen mit meinen zwei Freundinnen planten wir die Flucht.“

Frau M.A. aus dem Irak:

„Sie schlugen wie wild auf mich ein. Einfach, weil ich ihrer Meinung nach den Hijab nicht richtig angelegt hatte. Ich sei geschminkt, das sei haram, verboten. Meine Augenbrauen seien tätowiert, das sei auch haram. Als ich später mein geschwollenes Gesicht im Spiegel betrachtete, konnte ich das alles nicht glauben. Um meine Augen herum war es einfach blau und lila. Ich konnte nicht mehr hier leben und vor Angst auch nicht mehr in der Apotheke arbeiten.“

Frau A.M. aus Somalia:

„Als ich die Tür unseres Hauses öffnete, sah ich auf dem Boden schon eine Blutlache. Ich wusste, dass etwas passiert sein musste, aber ich hoffte, dass es sich vielleicht um einen Unfall handelt. Ich sah, dass meine Eltern und Geschwister tot auf dem Boden lagen und erschrak. Ich hatte Angst, dass sie noch im Haus auf mich warteten, also lief ich schnell zur Hintertür und rannte zurück zu meinen Schwiegereltern.“

Den zweiten formulierten Stressor bilden die Unterkünfte in Hamburg. Die Frauen haben teilweise schlimme Erinnerungen an die Zeit, die sie in der ZEA in Hamburg Harburg verbringen mussten.

Frau F.A. aus Afghanistan war zunächst wohnhaft bei ihrem Ehemann. Nachdem sie allerdings mehrere Male von ihm körperlich misshandelt wurde, ging sie auf Anraten ihrer älteren Schwägerin in die ZEA nach Harburg und stellte einen eigenen Asylantrag. Daraufhin blieb sie drei Monate wohnhaft

1

Diese Metapher bedeutet, dass man so unendlich tiefes Leid hat ertragen müssen, dass das Beste, was man in seiner Kindheit (die Milch) bekommen hat, einem wieder hochgekommen ist.

in der Unterkunft bis sie im März 2016 dann in die Unterkunft für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder zog. Danach zog sie in eine andere geschützte Unterkunft für Frauen und Kinder nach Altona. Mittlerweile lebt sie in ihrer ersten kleinen Wohnung. Frau H.a.S. aus Syrien lebte auch zwei Monate in der Harburger Unterkunft, bevor sie schließlich in die geschützte Unterkunft für Frauen kam. Sie zog ebenso dann nach Altona und bezog dann in einer Folgeunterkunft in Tiefstack eine eigene kleine Wohnung. Frau M.A. aus dem Irak lebte zunächst auch in der ZEA in Hamburg Harburg gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten, den sie in einer Hamburger Moschee anschließend heiratete. Ihr Ehemann misshandelte sie öfter, weshalb sie ihn wegen Körperverletzung anzeigte und in die geschützte Unterkunft zog. Von dort aus wurde sie im Juni 2016 in eine geschützte Folgeunterkunft in die Holstenstraße transferiert. Mitte des Jahres 2017 bekam sie ihre eigene Wohnung. Frau A.M. aus Somalia lebte zunächst auch in Harburg, bevor sie auch in die geschützte Unterkunft kam. Im Juni 2016 zog auch sie in die Holstenstraße und von da aus schließlich im Januar 2017 zu ihrer Cousine, wo sie seitdem darauf wartet, zu ihrem Ehemann nach Schweden ziehen zu dürfen.

Die Antworten auf die Fragen zu den Unterkünften sind in der folgenden Tabelle dargestellt worden:

Tab.3: Die Unterkunft und ihre Bedingungen

(eigene Darstellung)

Unterkunft	Frau F.A. aus Afghanistan	Frau H.a.S. aus Syrien	Frau M.A. aus dem Irak	Frau A.M aus Somalia
Empfanden Sie die hygienischen Bedingungen als schlimm?	Ja	Ja	Ja	Ja
Gab es genügend sanitäre Anlagen?	Nein	Nein	Teilweise	Nein
Fanden Sie die Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner auf die Zimmer gut?	Nein	Nein	Nein	Nein
Fanden Sie das Essen gut?	Nein	Nein	Teilweise	Nein
Gab es genügend ehrenamtliche Angebote in den Unterkünften?	Ja	Ja	Ja	Ja
Wurden die Unterkünfte im Laufe der Zeit besser?	Ja	Ja	Ja	Ja

Die Fragen zu den Unterkünften, in denen die Frauen lebten, beantworteten sie ziemlich ähnlich. So empfanden sie alle die hygienischen Standards als unzureichend. Drei Frauen fanden überdies, dass es auch zu wenig sanitäre Anlagen gab. Frau A.M. aus Somalia merkte hier an, dass sie gerade wegen einer Operation, die sie wegen ihrer Beschneidung hatte, besonders aufpassen musste, sich keine Infektion zu holen. Nur Frau M.A. aus dem Irak meinte, dass es in ihrer Folgeunterkunft in der Holstenstraße genügend sanitäre Anlagen gab. In den Unterkünften wird sich in der Regel darum bemüht, Familienmitglieder in dieselben Zimmer zu legen und die Flure oder angrenzenden Zimmer mit Menschen aus denselben Nationalitäten zu belegen. Dennoch waren die Frauen mit der Belegung nicht zufrieden, da es gerade Alleinreisenden oft passieren kann, dass sie sich mit anderen Frauen, die ohne einen Mann gereist sind, ein Zimmer teilen müssen und die dann entweder nicht dieselbe Nationalität und Kleinkinder haben.

In den meisten Erstunterkünften ist das Kochen nicht erlaubt und so werden diese von speziellen Caterern beliefert. Dabei handelt es sich um die deutsche Küche und diese ist den Geflüchteten oftmals sehr fremd. Über das Essen wird sich viel und oft beschwert und es halten sich die wenigsten an die Regel, nicht zu kochen. Den Frauen schmeckte das Essen überwiegend nicht, nur Frau M.A. gab an, dass es ihr manchmal in der Unterkunft für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder geschmeckt hätte. Diese Bleibe hatte das angrenzende Restaurant als Caterer, das sich Mühe gab, orientalisches zu kochen. Überdies kümmern sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Erstunterkünfte darum, ein buntes Programm an Bildungsmöglichkeiten, Sport-, Spiel- sowie Nähangeboten usw. mithilfe von Ehrenamtlichen anzubieten. Diese empfanden die Frauen als durchweg positiv und genügend. Weiterhin merkten sie alle an, dass jede spätere Unterkunft besser wurde, vor allem auch, weil sie in den Folgeunterkünften kochen durften.

Gesprächsauszüge:

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Am schlimmsten fand ich es in Harburg. Dort haben die anderen Männer gemerkt, dass ich ohne einen anderen Mann in der Unterkunft lebe. Wenn ich unterwegs war und sie mir begegneten, piffen sie und riefen mir unanständige Sachen zu. Einmal stellte sich mir sogar einer in den Weg und wollte mich nicht durchlassen. Erst als ich ihm drohte, einen Sicherheitsmann zu rufen, trat er zur Seite. Darum und weil mein Mann damals auch als Sicherheitsmann tätig war und Asylunterkünfte bewacht hat und ich ihm auf keinen Fall begegnen wollte, wollte ich unbedingt in eine Einrichtung nur für Frauen.“

Frau M.A. aus dem Irak:

„Am schlimmsten fand ich, dass ich nicht kochen durfte. Du weißt, wie gerne ich koche. Ich war gerne in eurer Unterkunft, da war es lustiger, aber ich durfte eben nicht kochen. Ich habe noch immer nicht verstanden warum.“

Frau A.M. aus Somalia:

„Die Toiletten waren so schmutzig. Ich musste immer aufpassen, dass ich vorher die Klobrille reinigte, weil ich gerade wegen meiner Beschneidung operiert wurde und ich durfte mir keine Infektion holen, nur weil andere sich nicht auf die Klos setzen und stattdessen mit ihren Füßen auf ihnen hocken.“

Den dritten Stressor bildet das Thema „Asyl“ und alle Verfahren, die damit zusammenhängen. Der Gang zu den verschiedenen Ämtern und ganz besonders die Anhörung sowie die Wartezeit danach haben den Frauen oft zu schaffen gemacht. Die Antworten auf die Fragen diesbezüglich sind in folgender Tabelle zusammengefasst worden:

Tab.4: Asyl und damit zusammenhängende Prozesse

(eigene Darstellung)

Asyl	Frau F.A. aus Afghanistan	Frau H.a.S. aus Syrien	Frau M.A. aus dem Irak	Frau A.M aus Somalia
Fanden Sie den Asylprozess kompliziert?	Ja	Ja	Ja	Keine Angabe
Haben Sie lange auf ein Ergebnis nach der Anhörung warten müssen?	Ja	Ja	Ja	Ja
Hatten Sie genügend Unterstützung währenddessen?	Ja	Nein	Ja	Ja

Die Frauen empfanden bestimmte Formalitäten und Behördengänge, die sie wegen des Asylprozesses auf sich nehmen mussten, als zu kompliziert. Auch wenn es Dolmetscher gab, die ihnen erklärt haben, wohin sie jetzt gehen müssen und was es damit auf sich hat, haben sie manchmal dennoch nicht verstanden, warum sie ihre Geschichte nochmal erzählen müssen.

Nach der Anhörung mussten die Frauen teilweise sechs Monate bis zu einem Jahr auf ihren Bescheid warten. In dieser Zeit standen sie täglich mehrmals vor den Büros der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und fragten nach der Post. Dies empfanden sie alle als nervenaufreibend und zu lang.

In vielen Fällen werden die Geflüchteten an Organisationen angebunden, die auf die Anhörung beim BAMF vorbereiten. Überdies bieten die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen den Geflüchteten Unterstützung an, wenn diese Redbedarf und sonstige Probleme bei Formalitäten haben. Sollte Verdacht auf eine psychische Erkrankung bestehen, werden Termine mit entsprechendem Fachpersonal vereinbart. Frau F.A. aus Afghanistan, Frau M.A. aus dem Irak sowie Frau A.M. aus

Somalia haben angegeben, dass sie hier genug Hilfe und Unterstützung erhalten haben, Frau H.a.S. fühlte sich oft auf sich alleine gestellt und wenig unterstützt.

Gesprächsauszüge

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Erinnerst du dich noch daran, als ich meinen Bescheid erst nach acht Monaten bekam und dich dann anrief? Du warst in der Uni und konntest gerade nicht an dein Telefon rangehen, aber ich habe bei dir sturmgeklingelt und dir Fotos des Bescheids zugeschickt. Den Bescheid bekam ich einmal auf Deutsch und einmal auf Farsi. Auf Farsi stand dort, dass ich nicht als Asylantin akzeptiert worden sei. Bis dahin habe ich den Bescheid nur gelesen und habe dann angefangen zu weinen und zu schreien. Erst als du dein Telefon abgenommen hast und mir erklärt hast, dass ich trotzdem eine dreijährige Aufenthaltsgenehmigung bekommen habe und als Flüchtling akzeptiert worden sei, habe ich mich beruhigen können.“

Frau H.a.S. aus Syrien:

„Ich hatte das Gefühl, dass die Sozialarbeiter mich nicht mochten. Sie haben mich oft abgewiesen, wenn ich kam. Ich musste mich ganz alleine um viele Formalitäten kümmern. Ich bin sogar alleine in eine Bank gegangen und habe mir ein Konto angelegt. Zu der Anhörung bin ich früh morgens auch ganz alleine gegangen. Es war so kalt und ich war so nervös. Ich habe mir gewünscht, dass jemand dabei ist.“

Frau M.A. aus dem Irak:

„Weißt du, das ist Deutschland. Wir wussten schon im Irak, dass das nicht einfach werden würde mit all den Dokumenten hier, aber es war noch viel komplizierter als wir uns das je vorgestellt hätten. Die Deutschen schicken dir für alles einen Brief und nach jedem Termin bekam ich tausend Zettel. Ich habe viel zu viele Zettel. Und dafür, dass ich so viele Zettel habe und die Mitarbeiter immer so fleißig wirkten, habe ich viel zu lange auf meinen Bescheid gewartet. Ich bin in dieser Zeit wirklich verrückt geworden!“

Aus den Gesprächen mit den Frauen ergaben sich neben den vorher formulierten Stressoren noch viele weitere, die hier Erwähnung finden sollen. In der Ergebnisübersicht werden diese zusammengefasst unter kulturelle sowie familiäre Umstände und entsprechend dargestellt.

Für Frau F.A. aus Afghanistan war dies vor allem ihr Ehemann. Frau F.A. aus Afghanistan heiratete wie oben bereits erwähnt ihren Cousin, nachdem sie sich in diesen verliebte und machte sich infolgedessen auf den Weg nach Deutschland. Dieser hatte allerdings kein besonders großes Interesse daran, dass sie kommt und behandelte sie entsprechend schlecht. Seine Familie in Afghanistan sowie hier wirkte großen Druck auf sie aus, in Deutschland schlug ihre ältere Schwägerin sie sogar. Überdies wurde auch ihr Ehemann ihr gegenüber hier öfter gewalttätig.

Gesprächsauszüge:

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Mein Tagesablauf war sehr eintönig, ich stand morgens früh auf und bereitete ihm das Frühstück vor. Danach putzte ich die Wohnung und kochte das Mittagessen. Ich kochte ihm all die Speisen, die auch ich gerne mochte. Qabeli, den afghanischen Reis mit Rosinen und Karottenscheiben, bereitete ich einmal die Woche zu. Da mein Mann viel Bodybuilding machte und sich auch diese Medikamente wegen seiner Muskeln spritzte, sollte ich ihm fettfreie und proteinreiche Kost zubereiten. Daran hielt ich mich auch. Manchmal, wenn ich für ihn in der Küche am Herd stand, hörte ich ihn im Schlafzimmer telefonieren. Ich verstand natürlich nicht alles, aber Wörter wie „Schatz“ und einzelne Sätze wie „Ich liebe dich“ versteht doch jeder. Mir war relativ schnell klar, dass er sich mit anderen Frauen traf und wohl auch mehr mit denen machte. Ich sprach ihn darauf an, doch er ignorierte mich nur und sagte mir, dass ich mir das einbilden würde. Ungefähr zu der Zeit wandelte sich sein komplettes Benehmen mir gegenüber. War er anfangs nur unfreundlich und genervt von mir, so war er jetzt aggressiv und beleidigend. Er fing an, mich für Nichtigkeiten zu schlagen. Ich sollte mich raushalten aus seinem Leben, ihn nicht mehr fragen, wohin er geht und wann er kommen würde. Ich sei dumm, weil ich kein Deutsch könne und in Afghanistan aufgewachsen sei. Meine Kleidung sei hässlich und altmodisch. Um ihn eines Besseren zu belehren, stürzte ich mich in die Arbeit - ich lernte Deutsch mithilfe von YouTube Videos, putzte die Wohnung jeden Tag blitzblank, machte ihm sein Essen pünktlich fertig und bemühte mich um schöne und moderne Anzihsachen. Ich machte mich jeden Tag schick für ihn, doch er würdigte mich keines Blickes. Wenn ich versuchte, ihm meine Fortschritte in der deutschen Sprache zu präsentieren, indem ich ihn auf Deutsch ansprach, lachte er mich aus. Irgendwann hielt ich es nicht mehr aus, gab ihm Widerworte und konfrontierte ihn immer mehr mit seinem Benehmen. Er quittierte meinen Widerstand seinerseits sofort mit Schlägen.“

Auffällig war auch, dass Frau F.A. oft einen „Fluch“ erwähnte, von dem sie glaubt, dass er auf ihr liegen würde. Der gängige afghanische Volksglaube besagt, dass man kein besonders vom Glück verfolgter Mensch sei, wenn man auf die Welt kommt und ein Elternteil verliert. Daraus resultierend fühlen sich Menschen, die in dieser Kultur aufwachsen, bereits in frühen Jahren als „verflucht“. Überdies glaubte Frau F.A. auch daran, vom „bösen Blick“ verfolgt zu sein. Diesen erntet man, wenn andere einen besonders beneiden. Des Weiteren schämt Frau F.A. sich dafür, Antidepressiva von ihrem Hausarzt verschrieben bekommen zu haben. Obwohl ihr die Tabletten geholfen haben, ihren Alltag zu bewältigen, hatte sie nebenbei auch Selbstmordgedanken und da dies auch zu ihrem Schicksal gehört, das sie als sehr unglückliches bezeichnet, fühlt sie sich umso „verfluchter“.

Gesprächsauszüge:

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Natürlich hatte seine Schwester ihm aber alles erzählt, denn als er kam, schlug er wie wild auf mich ein. Er traktierte meinen ganzen Körper mit seinen Tritten und Fäusten und ich spürte schon bald nichts mehr als blinde Wut. Irgendwann verließ mich auch die. Ich wollte einfach nicht mehr leben. In diesem Moment kam wieder der Fluch, der auf mir liegt, hoch – die verkorkste Kindheit und Jugend und all das Unrecht, das ich in Afghanistan hatte durchleben müssen, die Zeit ohne eine wahre Mutter

und jetzt diesen Ehemann, für den ich alles getan hatte und der mich schlug wie manch nicht einmal wagen würde, seinen Esel zu schlagen. Ich hatte das Gefühl, ich würde vollkommen durchdrehen. Als er von mir ließ, fing ich an, auf mich selber einzuschlagen. Ich schlug mir wie wild mit den Händen über das Gesicht, weil ich mich selber nicht mehr ertragen konnte. Ich riss an meinen Haaren und schlug mit dem Kopf gegen den Boden. Er packte mich irgendwann an den Armen und brachte mich ins Bad. Dort ließ er Wasser über mein Gesicht laufen, bis ich zu mir kam. Dann brachte er mich ins Bett und ich schlief sofort ein.“

„Er flog zurück nach Deutschland und versprach, im nächsten Jahr für die Hochzeit zu kommen. Ich freute mich immer sehnsüchtig auf die Abende, denn an denen schrieben oder telefonierte wir. Im Sommer des nächsten Jahres kam er und wir tätigten die Hochzeitseinkäufe zusammen. Ich bin mir sicher, die Leute haben uns dabei mit dem bösen Auge belegt, bestimmt auch mit einem Fluch, weil sie neidisch auf uns waren. Wir beide waren schön und groß und wir fielen wirklich auf. Zudem sah man meinem Mann an, dass er nicht in Afghanistan aufgewachsen ist, denn die Afghanen im Ausland sehen anders aus. Bestimmt hat sie das noch neidischer gemacht. Viele haben uns hinterhergeschaut.“

„Manchmal schämte ich mich dafür, dass ich solche Medikamente schlucken musste, um die selbstverständlichsten Dinge erledigen zu können. Sowa bekommen in Afghanistan nicht einmal die Irren. Ich dachte auch oft daran, mein Leben zu beenden, denn wozu war ich schon gut? Ich war gestraft von Anbeginn, Gott hatte mir meine Mutter genommen und mir obendrein so einen Ehemann gegeben. Bei meinen Freundinnen ging alles gut, sie hatten ihre Männer für sich gewonnen, ihre Mütter hatten ihnen erklärt, wie man sowas macht, ich beherrschte diese Kunst nicht. Und damit zog sich der Fluch durch mein Leben.“

Frau H.a.S. litt oft unter dem Schicksal ihres behinderten Sohnes, um den sich ihre Schwester kümmert. Sie möchte, dass er so schnell wie möglich wieder bei ihr und in Sicherheit ist. Des Weiteren vermisst sie ihren im Krieg verunglückten Ehemann sehr.

Gesprächsauszüge:

Frau H.a.S. aus Syrien:

„Mich belastet es sehr zu wissen, dass ich in Sicherheit bin und mein Sohn nicht. Er wohnt bei meiner Schwester, die sich um ihn kümmert, während ich hier bin. Ich möchte, dass er schnell kommen darf, damit sie sich nicht mehr um ihn kümmern muss und er wieder bei seiner Mutter ist.“

Frau M.A. aus dem Irak wurde in der Zentralen Erstaufnahmestelle mehrere Male von ihrem Expartner misshandelt. Sie hat große Angst davor, dass dieser sie finden könnte, denn Frau M.A. ist überzeugt davon, dass sein Asylantrag ohne sie abgelehnt werden wird. Er soll die Bekannten von Frau M.A. und andere Iraker in Hamburg immer nach der Adresse ihrer derzeitigen Bleibe fragen, doch Frau M.A. hat allen eingeschärft, ihm nichts zu sagen.

Gesprächsauszüge:

Frau M.A. aus dem Irak:

„Er sucht mich noch immer, das weiß ich. Er fragt meine Freundin ständig nach mir. Sie sagt ihm natürlich nichts. Ich vermisse ihn eigentlich schon sehr, aber ich kann nicht mit ihm zusammenleben, er ist sehr brutal. Selbst beim Geschlechtsverkehr hat er nicht darauf geachtet, dass ich blute, er hat einfach weitergemacht.“

Frau A.M. aus Somalia wurde in ihrer Kindheit beschnitten. Dies wurde durch eine Operation rückgängig gemacht, das hat sie allerdings nur einmal im Gespräch erwähnt und sonst nicht. Sie ist sich sicher, dass sie deswegen eine Fehlgeburt hatte.

Gesprächsauszüge

Frau A.M. aus Somalia:

„Ich habe mein ungeborenes Kind verloren, weil sie mich beschnitten haben. Möge Gott mir Geduld geben.“

3. Posttraumatische Belastungsstörung

Nachdem die Stressoren beschrieben wurden, soll aufgezeigt werden, wie die Frauen darauf reagieren. Dies soll anhand der formulierten Einzelsymptome für eine Posttraumatische Belastungsstörung geschehen. Die ersten Fragen beziehen sich auf die Intrusionen als Hauptsymptomkategorie einer PTBS. Zur besseren Übersicht sind auch diese Ergebnisse in einer Tabelle veranschaulicht worden.

Tab.5: Intrusionen

(eigene Darstellung)

Intrusionen	Frau F.A. aus Afghanistan	Frau H.a.S. aus Syrien	Frau M.A. aus dem Irak	Frau A.M. aus Somalia
Leiden Sie unter wiederkehrenden Träumen/Alpträumen?	Ja	Ja	Ja	Ja
Leiden Sie unter wiederkehrenden kurzen Erinnerungen an traumatische Situationen?	Ja	Ja	Ja	Ja
Haben Sie deswegen oder generell Ein- und Durchschlafprobleme?	Ja	Ja	Ja	Nein
Wenn Sie sich beispielsweise durch Träume, Daten, Gegenstände, Düfte an eine traumatische oder schwierige Situation erinnern oder diese Situationen einfach so hochkommen, schwitzen sie dann vermehrt dabei oder haben sie andere Körperreaktionen wahrgenommen?	Nein	Ja	Ja	Nein

Hier gaben die Frauen alle an, dass sie regelmäßig unter Alpträumen sowie Erinnerungen leiden, die sie an die schlimmen Situationen ihres Lebens erinnern. Bis auf Frau A.M. aus Somalia leidet der Schlaf der anderen Frauen auch darunter. Und Frau H.a.S. aus Syrien sowie Frau M.A. aus dem Irak werden durch Gegenstände, Düfte und Daten an diese Situationen erinnert und stellten dabei Herzrasen, Zittern sowie Schwitzen fest.

Gesprächsauszüge:

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Ich denke oft daran, dass meine Stiefmutter mich und meine leiblichen Geschwister viel ungerechter behandelte als meine Halbgeschwister, die ja ihre eigenen Kinder waren. Das kommt oft auch einfach so hoch. Vor allem dann, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle. Als mein Mann mich schlug und auch heute noch, wenn er sich darüber lustig macht, dass ich die B1 Prüfung nochmal wiederholen muss.“

Frau H.a.S. aus Syrien:

„Wenn ich von meinem Mann träume, davon, wie früh er verstorben ist, dann fange ich auch im Schlaf an zu weinen. Neulich erst war unser 23. Hochzeitstag. Da musste ich ganz besonders daran denken.“

Frau M.A. aus dem Irak:

„Manchmal, wenn ich in Hamburg in die Moschee gehe und mir mein Kopftuch binde, fängt mein Herz an zu rasen. Ich habe Angst, dass ich es falsch binde, zu locker vielleicht und mich dann hier jemand von Daesh schlagen könnte. Darum binde ich es, wenn ich es trage, unten erst ganz streng zu und werfe es mir dann erst über den Kopf.“

Frau A.M. aus Somalia:

„Ich träume oft davon, dass so viel Blut auf dem Boden lag. Und wie meine Eltern und meine Geschwister darin lagen.“

Die zweite Hauptsymptomgruppe bildet die Vermeidung/Numbing. Dazu wurden die Einzelsymptome ebenfalls erfragt und die Ergebnisse in eine Tabelle eingetragen.

Tab.6: Vermeidung/Numbing

(eigene Darstellung)

Vermeidung/Numbing	Frau F.A. aus Afghanistan	Frau H.a.S. aus Syrien	Frau M.A. aus dem Irak	Frau A.M. aus Somalia
Zwingen Sie sich selbst dazu, die Erinnerungen an belastende Situationen zu unterbinden, egal, ob sie dabei erfolgreich sind oder nicht?	Nein	Ja	Nein	Ja
Gibt es Orte oder Aktivitäten, die Sie meiden, weil sie Sie an traumatische Situationen erinnern?	Nein	Nein	Nein	Nein
Haben Sie Erinnerungslücken bei den traumatischen Ereignissen festgestellt?	Nein	Nein	Nein	Nein
Würden Sie sagen, Sie verspüren weniger Interesse, Sachen zu machen, die Ihnen vorher wichtig waren?	Ja	Ja	Ja	Nein
Fühlen Sie sich Menschen gegenüber, die Ihnen vorher nahestanden (Familienmitglieder, Freunde, Bekannte) fremd? Vielleicht, weil die nicht dasselbe durchgemacht haben wie Sie?	Nein	Nein	Nein	Nein
Haben Sie das Gefühl, dass durch die belastende Situation, die sie erlebt haben, ihre Gefühle verschwunden sind?	Nein	Nein	Nein	Nein
Würden Sie sagen, dass das belastende Ereignis Ihnen den Glauben daran, dass noch viele wichtige und gute Dinge kommen können, genommen hat?	Nein	Nein	Nein	Nein

Die Frauen haben alle einstimmig verneint, als es um eine Entfremdung von anderen nahestehenden Personen, Gefühlstaubheit, dem Glauben an sie noch erwartende positive Dinge, Erinnerungslücken bei den traumatischen Ereignissen sowie dem Meiden von Orten und Aktivitäten, die sie an die

belastenden Vorfälle erinnern, ging. Frau F.A. aus Afghanistan und Frau M.A. aus dem Irak zwingen sich nicht dazu, die Erinnerungen an die Ereignisse zu unterbinden. Frau H.a.S. aus Syrien und Frau A.M. tun dies allerdings, sobald die Gedanken daran hochkommen. Bis auf Frau A.M. aus Somalia haben die Frauen auch ein geringeres Interesse an Aktivitäten, die sie vorher gern getan haben, wahrgenommen.

Gesprächsauszüge:

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Mir war es vorher sehr wichtig, mich zurecht zu machen und mich schön anzuziehen. Nachdem ich allerdings von meinem Mann immer so geschlagen wurde und er mich keines Blickes gewürdigt hat, wenn ich das für ihn machte, habe ich gar keinen Spaß mehr daran.“

Frau H.a.S. aus Syrien:

„Immer, wenn die Gedanken an meinen toten Ehemann hochkommen, zwingt mich das, an etwas anderes zu denken.“

Frau M.A. aus dem Irak:

„Ich versuche, die Gedanken an die Begebenheiten nicht zu verdrängen, ich lasse sie zu, weil ich weiß, dass es ungesund ist, Dinge zu verdrängen.“

„Ich hatte früher viel Spaß daran, Dabke zu tanzen. Nach all dem, was passiert ist, habe ich keine Lust mehr darauf.“

„Ich glaube daran, dass Gott das alles geplant hat und ich glaube daran, dass noch viele Dinge folgen werden, die auch schön sein werden.“

Frau A.M. aus Somalia:

„Ich denke ungerne an die Zeit in Somalia zurück, denn in meinen Erinnerungen ist meine Familie lebendig. Jetzt sind sie tot und auch mein ungeborenes Kind ist gestorben.“

Die dritte Symptomgruppe umfasst die Einzelsymptome zum Hyperarousal. Die Fragen und Antworten hierzu wurden ebenfalls in einer Tabelle zusammengefasst.

Tab.7: Hyperarousal

(eigene Darstellung)

Hyperarousal	Frau F.A. aus Afghanistan	Frau H.a.S. aus Syrien	Frau M.A. aus dem Irak	Frau A.M. aus Somalia
Würden Ihre nahestehenden Angehörigen oder Ihre Freunde, Bekannte etc. sagen, dass sie öfter an Wutausbrüchen leiden seitdem?	Nein	Ja	Nein	Nein
Können Sie sich auf genau die Art und Weise wie vorher konzentrieren, wenn es z.B. darum geht, ein Buch zu lesen oder einen Film zu schauen?	Nein	Ja	Ja	Ja
Haben Sie oft das Gefühl, dass sie in Gefahr sind?	Ja	Nein	Ja	Nein
Sind Sie schreckhafter geworden, beispielsweise durch Geräusche oder Bewegungen?	Ja	Nein	Ja	Nein

Bis auf Frau H.a.S. aus Syrien hat keine der Frauen angegeben, dass ihre Familienmitglieder, Freunde und Bekannte sie als gereizter bezeichnen würden. Frau F.A. aus Afghanistan kann sich nicht mehr lange konzentrieren, wenn sie einen Film schaut. Sie kann auch nicht besonders lange stillsitzen oder sich selber beschäftigen, was sie davor konnte. Zudem hat sie Angst, dass ihr Ehemann, mit dem sie jetzt wieder zusammen ist, wieder anfangen könnte, sie zu schlagen. Darum passt sie besonders darauf auf, ihn nicht zu verärgern. Frau M.A. aus dem Irak hat noch immer Angst vor ihrem ehemaligen Ehemann. Sie passt immer auf, wenn sie auf die Straße geht und schaut sich immer um, wenn sie andere Arabisch sprechen hört.

Gesprächsauszüge:

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Ich habe wirklich Angst davor, dass er wieder anfangen könnte, mich zu schlagen. Es war mein Ungehorsam, der meinen Mann und mich auseinandertrieb, er hatte mir von Anfang an den Kontakt zu anderen Freundinnen untersagt. Ich habe mich ja selber nicht daran gehalten. Jetzt höre ich immer ganz genau zu, was er sagt und mache es dann auch so. Ich kann an seinen Schritten schon hören, wenn er nicht gut drauf ist. Dann stampft er nämlich immer so laut. Ich versuche an solchen Tagen dann einfach leiser zu sein und weniger zu sprechen.“

Frau H.a.S. aus Syrien:

„Meine Freundinnen sagen mir, dass ich schlechter drauf bin und häufiger laut werde. Auch die Sozialarbeiter aus dem Camp haben das immer gesagt.“

Frau M.A. aus dem Irak:

„Immer, wenn ich andere Männerstimmen Arabisch sprechen höre, höre ich ganz genau hin. Wenn es ein irakischer Dialekt ist, erschrecke ich mich und werde langsamer, weil ich Angst davor habe, dass er es sein könnte. Wenn es aber andere Dialekte sind, unterhalte ich mich manchmal sogar mit den Leuten.“

4. Resilienz

Ausgehend vom Schutzfaktorenkonzept wurden den Frauen einige Fragen zu ihren personalen sowie sozialen Ressourcen gestellt. Die sozialen Ressourcen wurden überdies in familiäre Faktoren sowie jene aus dem weiteren sozialen Umfeld geteilt. Die Antworten wurden in drei verschiedenen Tabellen veranschaulicht.

Tab.8: Personale Schutzfaktoren

(eigene Darstellung)

Personale Schutzfaktoren	Frau F.A. aus Afghanistan	Frau H.a.S. aus Syrien	Frau M.A. aus dem Irak	Frau A.M. aus Somalia
Können Sie gut mit Stress umgehen?	Nein	Nein	Teilweise	Ja
Würden Sie sagen, Sie können Probleme gut lösen?	Ja	Teilweise	Teilweise	Ja
Würden Sie sagen, Sie sind selbstbewusst?	Ja	Ja	Ja	Nein
Würden Sie sagen, Sie sind ein geduldiger Mensch?	Ja	Ja	Ja	Ja
Würden Sie sich selbst als offenen und kontaktfreudigen Menschen einschätzen?	Teilweise	Ja	Ja	Nein
Würden Sie sagen, dass sie kämpferisch sind und nicht allzu schnell das Handtuch werfen?	Ja	Ja	Ja	Nein
Würden Sie sagen, Sie sind eher optimistisch?	Ja	Ja	Ja	Ja

Frau F.A. aus Afghanistan würde sich als einen optimistischen, geduldigen und kämpferischen, selbstbewussten sowie teilweise offenen Menschen einschätzen. Zudem kann sie laut eigener Angabe auch gut mit Problemen umgehen, mit Stress allerdings eher weniger. Frau H.a.S. kann stressige Situationen nicht gut bewältigen, sieht sich selber aber teilweise dazu in der Lage, Probleme

zu meistern. Überdies beschreibt sie sich als selbstbewussten, geduldigen, offenen, kämpferischen sowie optimistischen Menschen. Frau M.A. aus dem Irak kann teilweise gut mit Stress umgehen und ebenso auch mit problematischen Situationen. Sie beschreibt sich darüber hinaus als selbstbewussten, kämpferischen, besonders kontaktfreudigen und geduldigen Menschen. Frau A.M. aus Somalia meint, sie sei ein besonders geduldiger Mensch, der optimistisch ist und gut mit Problemen und Stress umgehen kann. Sie ist aber nicht kämpferisch, nicht kontaktfreudig und auch nicht sonderlich selbstbewusst. In der Abfrage der hier dargestellten Ergebnisse war ursprünglich „Religion“ als Kategorie nicht vorhergesehen. Dennoch haben die Frauen auf die Frage „Was hat Ihnen besonders geholfen, die Zeit zu überstehen?“ alle einstimmig mit Gott und ihrer Religion geantwortet.

Gesprächsauszüge:

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Ich bin ganz besonders selbstbewusst und stark. Ich habe all diese Probleme alleine gemeistert, ohne meinen Mann. Ich habe fast ein ganzes Jahr in Unterkünften verbracht, ohne, dass er mich auch nur einmal angerufen hätte. Ich bin von Amt zu Amt gerannt, habe meine Kurse gemacht und mich um alles selber gekümmert.“

Frau H.a.S. aus Syrien:

„Es ist schwierig ohne einen Mann hier klarzukommen, aber ich bin weit gekommen. Ich bin alleine bis nach Deutschland gereist und wohne jetzt alleine. Das hat mein Selbstbewusstsein sehr gestärkt. Wenn ich es schaffe, dass mein Sohn herkommen darf, dann bin ich ohne Sorge.“

Frau M.A. aus dem Irak:

„Ich hasse diesen Stress, ich frage mich oft, warum Gott die Iraker so gestraft hat. An manchen Tagen liege ich einfach im Bett und komme nicht hoch. Aber Gott sei Dank habe ich Freunde. Mit ihnen gehe ich raus und lache ein bisschen.“

„Weißt du noch, als wir in diesem türkischen Restaurant einen Tee trinken waren mit Jenny? Ich habe doch diese jungen, arabischen Männer angesprochen, die sich dann als ägyptische Studenten entpuppten. Daran siehst du doch, wie kontaktfreudig und offen ich bin. Das habe ich für euch getan, weil ihr keine Männer habt!“

Frau A.M. aus Somalia:

„Gott gibt uns Geduld mit der Situation umzugehen, gelobt sei er.“

Die sozialen Ressourcen wurden zunächst in familiäre Faktoren geteilt:

Tab.9: Soziale Ressourcen (familiäre Faktoren)

(eigene Darstellung)

Soziale Ressourcen (familiär)	Frau F.A. aus Afghanistan	Frau H.a.S. aus Syrien	Frau M.A. aus dem Irak	Frau A.M. aus Somalia
Bruder/Schwester	Ja	Ja	Nein	Nein
Kinder	Nein	Ja	Ja	Nein
Ehemann	Ja	Nein (nicht mehr)	Nein	Ja
Schwägerinnen	Ja	Nein	Nein	Nein
Beste Freundinnen	Nein	Ja	Ja	Ja
Vater	Ja	Nein	Nein	Nein

Die Frauen wurden nach ihren Bezugspersonen und ihren familiären Umständen befragt, die ihnen Kraft geben, mit ihren Situationen umgehen zu können. Dabei haben sie selber die Personen genannt, die hier die Antwortkategorien bilden. Für Frau F.A. aus Afghanistan sind vor allem ihr älterer Bruder und ihre Schwägerinnen Bezugspersonen, an die sie sich immer wenden kann. Ihre ältere Schwägerin ist ihr gegenüber in Deutschland gewalttätig geworden, allerdings kann sie sich dennoch an sie wenden, falls sie Probleme hat. Ihre Schwägerin hat ihr zudem dazu geraten, sich selber um einen Asylantrag zu kümmern und das Haus ihres Ehemanns zu verlassen. Frau F.A. hat eine zwiespaltene Beziehung zu ihrer älteren Schwägerin, da sie nicht weiß, ob sie mit diesem Schritt eine Trennung zwischen ihrem Bruder und ihr erwirken oder Frau F.A. einen Gefallen tun wollte. Überdies ist sie ihrer älteren Schwägerin und ihrem Bruder dankbar dafür, dass sie sich mit ihrem Mann hingesezt und ihm erklärt haben, dass er sich um seine Frau kümmern muss. Dass sie nun wieder mit ihm zusammen ist, ist für sie sehr erleichternd, vor allem auch deswegen, weil die Scheidungsgerüchte nun aus der Welt sind. Ihr Vater, der in Afghanistan lebt, hat sie im Laufe ihres Lebens auch immer unterstützt und ihre Entscheidung auf eigene Faust in ein Heim für Geflüchtete gegangen zu sein, nicht hinterfragt.

Für Frau H.a.S. sind ihr Sohn und ihre Schwester die stärksten Bezugspersonen. Sie ist entschlossen, alles dafür zu tun, dass ihr Sohn nach Deutschland kommen kann. Ihre besten Freundinnen, mit denen sie zusammen die Flucht erlebt hat, sind für sie darüber hinaus eine Stütze, der sie sich anvertrauen kann.

Auch für Frau M.A. aus dem Irak sind ihr Sohn und ihre Tochter ihre stärksten Vertrauten. Sie wünscht sich, dass ihre Kinder ihr Studium schnell abschließen und dann nach Deutschland kommen können. Auch ihre beste Freundin, mit der sie zusammen gereist ist und die sie immer darüber informiert, wenn ihr Mann nach ihr sucht, hilft ihr in vielen Situationen ihres Lebens. Frau A.M. aus Somalia gab an, dass ihr Ehemann aus Schweden und die Cousinen, die auch gleichzeitig ihre besten

Freundinnen sind, diejenigen sind, die ihr dabei geholfen haben, mit dem Verlust ihrer Familie umgehen zu können.

Gesprächsauszüge

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Am nächsten Tag kam meine Schwägerin vorbei und traute ihren Augen bei meinem Anblick nicht. Mein Gesicht war komplett geschwollen und blau, mein Körper war übersät von Wunden. Sie fragte mich, was passiert sei. Ich gab ihr die Schuld, warf ihr vor, sie hätte ihm doch von dem Treffen mit meiner Freundin erzählt und er hätte mich auf diese Art dafür gestraft. Sie erwiderte, sie hätte es als unfair empfunden, ihrem Bruder etwas zu verheimlichen, was er klar verboten hätte. Aber sie fügte hinzu, dass ich mir das nicht anzutun bräuchte, denn in Deutschland gebe es Frauenrechte. Ich weiß nicht, ob sie mich schon immer loswerden wollte und mir darum riet, dass ich gehen sollte oder sie wirklich Mitleid mit mir hatte. Ich packte jedenfalls schnell einige meiner Sachen zusammen und sie begleitete mich bis Harburg, in die Zentrale Aufnahmestelle. Dort konnte ich einen Antrag auf Asyl stellen und unabhängig von ihm in Deutschland bleiben. Ich hätte die Wohnung auf eigene Faust nie verlassen, aber ich wollte meinem Mann eine Lektion erteilen und seiner Schwester zeigen, dass auch ich mutig war.“

„Ich habe mich so sehr gefreut darüber, dass mein Bruder aus Amerika mich besucht hat. Er ist gekommen, weil ich diese unklare Situation zwischen meinem Mann und mir nicht mehr ausgehalten habe. Er hat sich darum bemüht, die Familie zu versammeln und sie alle auf meine Situation anzusprechen. Jetzt sind wir wieder zusammen.“

„Aber ich bin glücklich, dass die Dinge wieder so gekommen sind, wie sie gehören. Er behandelt mich besser als früher und gibt sich Mühe. Ich habe ihn dazu gebracht, sein islamisches Gebet zu verrichten, noch nicht regelmäßig, aber mindestens einmal am Tag. Das bedeutet mir viel und ich merke, wie es ihm Ruhe und Halt gibt. Unsere Familie ist sehr glücklich darüber, dass wir wieder zueinander gefunden haben, ganz besonders seine Eltern in Afghanistan. Sie konnten den Gerüchten über eine Scheidung endlich ein Ende setzen.“

Frau H.a.S. aus Syrien:

„Gelobt sei Gott für meinen Sohn. Er gibt mir Kraft. Möge Gott meine Schwester belohnen, sie kümmert sich um ihn. Ich kann mit ihr und meinen Freundinnen über alles reden.“

Frau M.A. aus dem Irak:

„Ich liebe meine Tochter ganz besonders. In eurer Unterkunft gab es kein WLAN. Aber wenn ich einer Ecke des Zimmers stand, gab es von irgendwo draußen ein freies Netzwerk. Ich habe so jede Nacht mit ihr skypen können. Sie steht mir besonders nahe.“

Frau A.M. aus Somalia:

„Meine Cousinen helfen mir sehr. Wir fahren abends manchmal mit der Bahn zum Hauptbahnhof. In Somalia waren wir nicht so frei. Am Hauptbahnhof essen wir dort im McDonalds immer ein Eis. Ich hoffe, dass ich bald zu meinem Mann kann und mein richtiges Leben beginnen kann.“

Die weiteren sozialen Ressourcen bilden die Faktoren des weiteren sozialen Umfelds. Auch diese wurden in eine Tabelle eingetragen.

Tab.10: Soziale Ressourcen (weiteres soziales Umfeld)

(eigene Darstellung)

Soziale Ressourcen (weiteres soziales Umfeld)	Frau F.A. aus Afghanistan	Frau H.a.S. aus Syrien	Frau M.A. aus dem Irak	Frau A.M. aus Somalia
Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen	Ja	Teilweise	Ja	Ja
Ehrenamtliche	Ja	Ja	Ja	Ja
Ärztinnen und Ärzte	Ja	Ja	Ja	Ja
Psychologinnen und Psychologen	Nein	Ja	Nein	Nein
Beratungsstellen	Ja	Ja	Ja	Ja
Deutsche Freundinnen	Ja	Nein	Ja	Nein
Arbeit	Ja	Nein	Nein	Nein
Eigene Wohnung	Ja	Ja	Ja	(Ja)

Auch bei den Faktoren, die sich auf das weitere soziale Umfeld beziehen, haben die Frauen die Kategorien selber genannt. Frau F.A. aus Afghanistan empfand, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Ehrenamtlichen, die Ärztinnen und Ärzte, deutsche Freundinnen, ihre Arbeit, Beratungsstellen sowie die eigene Wohnung ihr viel Halt und Unterstützung gegeben haben. Frau H.a.S. aus Syrien fand, dass einige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihr mehr geholfen haben als andere. Dafür waren die Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte sowie die Beratungsstellen, an die sie angebunden wurde, hilfreich für sie. Besonders die Ehrenamtlichen, die in den Unterkünften Deutschstunden anbieten, haben ihr bei den alltäglichen Schwierigkeiten geholfen. Die eigene Wohnung bedeutet für sie, dass sie wieder Privatsphäre und einen Rückzugsort hat. Frau M.A. aus dem Irak nannte ebenso die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ehrenamtliche, Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen, deutsche Freundinnen sowie die eigene Wohnung. Die Beratungsstellen waren Frau A.M. aus Somalia bei der Erklärung der einzelnen Schritte ihres Asylantrags behilflich und sie auf die Anhörung vorbereitet. Den Ärztinnen und Ärzten ist sie dankbar wegen der Operation, die sie aufgrund ihrer Beschneidung hatte. Auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und die Ehrenamtlichen haben sie während ihrer Zeit in Deutschland sehr unterstützt. Eine eigene Wohnung habe sie noch nicht, sei aber glücklich, dass sie bei ihrer Cousine schlafen dürfe, denn es ist viel sauberer so.

Gesprächsauszüge

Frau F.A. aus Afghanistan:

„Die Ehrenamtlichen haben mir geholfen, eine Wohnung zu finden und auch meinen Umzug mitorganisiert. Ich gehe auch manchmal Kaffee trinken mit ihnen. Ich bin ihnen allen sehr dankbar dafür, dass ich hier in Ruhe und Frieden leben darf.“

„Die Medikamente habe ich mittlerweile in Absprache mit dem Arzt abgesetzt, ich hoffe jetzt wirklich nur darauf, den Sprachkurs erfolgreich zu absolvieren und im Anschluss daran eine Ausbildung zu machen. Erzieherin in einem Kindergarten würde ich gerne werden, einfach, weil ich Kinder liebe und sie gerne um mich habe.“

Frau H.a.S. aus Syrien:

„Ich bin glücklich darüber, dass ich mit einer arabischen Psychologin über all die Sachen sprechen kann, die mir passiert sind. Das hilft mir sehr.“

Frau M.A. aus dem Irak:

„Ich liebe meine eigene neue Wohnung. Endlich kann ich wieder putzen und kochen. Jeder liebt mein Essen, du weißt ja, wie gut es schmeckt. Und ich kann auch wieder meine Wasserpfeife anmachen und rauchen. Das hilft mir sehr, mich zu entspannen.“

Frau A.M. aus Somalia:

„Mein Englisch ist nicht so gut und auf Deutsch kann ich ja nur ein paar Worte sprechen. Ich war glücklich, dass mir die Beratungsstellen geholfen haben, mich auf die Anhörung vorzubereiten. Und ich war glücklich, dass meine Cousinen dabei waren und mich bei allem unterstützt haben.“

Zur besseren Übersicht und Aufzählung der Häufigkeiten wurden die Ergebnisse in eine Übersichtstabelle eingetragen.

Tab.11: Übersicht der Ergebnisse

(eigene Darstellung)

Risikofaktoren	PTBS	Schutzfaktoren
<p><u>Flucht</u></p> <p>1.) Fluchtursachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Frauen gaben Krieg in ihrer Heimat als Grund an - 2 Frauen gaben Ehe als Grund an - 1 Frau nannte bessere Zukunftsaussichten <p>2.) Fluchtdauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Frau gab an, 1 Jahr unterwegs gewesen zu sein - 1 Frau gab an, 80 Tage unterwegs gewesen zu sein - 1 Frau gab an, 100 Tage unterwegs gewesen zu sein - 1 Frau konnte keine Angaben dazu machen <p>3.) Fluchtkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Frau gab an, 15 000 Euro ausgegeben zu haben - 1 Frau gab an, 3000 Euro ausgegeben zu haben - 1 Frau gab an, 8000 Euro ausgegeben zu haben - 1 Frau konnte keine Angaben dazu machen <p>4.) Begleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Frauen waren in Begleitung ihrer Verwandten - 2 Frauen waren in Begleitung ihrer Freundinnen 	<p><u>Intrusionen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Frauen leiden unter Alpträumen - 4 Frauen leiden unter wiederkehrenden Erinnerungen - 3 Frauen haben Einschlaf- und Durchschlafprobleme - 2 Frauen werden durch Träume, Daten und Gegenstände an die traumatischen Ereignisse erinnert und weisen währenddessen physiologische Reaktionen auf 	<p><u>Personale Ressourcen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Frauen gaben an, geduldig zu sein - 4 Frauen gaben an, optimistisch zu sein - 4 Frauen gaben Gott und ihre Religion an - 3 Frauen gaben an, selbstbewusst zu sein - 3 Frauen gaben an, kämpferisch zu sein - 2 Frauen gaben an kontaktfreudig und offen zu sein, 1 Frau teilweise - 1 Frau gab an, nur teilweise gut mit Stress umgehen zu können - 2 Frauen gaben an, nur teilweise gut mit Problemen umgehen zu können

<p style="text-align: center;"><u>Unterkunft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Frauen empfanden die hygienischen Bedingungen als schlimm - 3 Frauen fanden, dass es ungenügend sanitäre Anlagen gab, 1 Frau fand, dass es teilweise genügend gab - 4 Frauen fanden die Verteilung der Bewohner und Bewohnerinnen auf die Zimmer schlecht - 3 Frauen fanden das Essen schlecht, 1 Frau fand es teilweise gut - 4 Frauen fanden, dass es genügend ehrenamtliche Angebote gab - 4 Frauen fanden, dass die Unterkünfte im Laufe der Zeit besser wurden 	<p style="text-align: center;"><u>Vermeidung/Numbing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Frauen haben weniger Interesse daran, Sachen zu tun, die ihnen vorher wichtig waren - 2 Frauen zwingen sich dazu, die Erinnerungen an die traumatischen Ereignisse zu unterbinden 	<p style="text-align: center;"><u>Soziale Ressourcen</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Innerhalb der Familie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Frauen nannten ihre besten Freundinnen - 2 Frauen nannten ihre Geschwister - 2 Frauen nannten ihre Kinder - 2 Frauen nannten ihren Ehemann - 1 Frau nannte ihre Schwägerin - 1 Frau nannte ihren Vater <p style="text-align: center;"><u>Im weiteren sozialen Umfeld</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Frauen nannten die eigene Wohnung - 4 Frauen nannten die Ehrenamtlichen - 4 Frauen nannten die Ärztinnen und Ärzte - 4 Frauen nannten die Beratungsstellen - 3 Frauen nannten die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und 1 Frau nannte sie teilweise - 2 Frauen nannten ihre deutschen Freundinnen - 1 Frau nannte die Psychologen und Psychologinnen (die anderen sind nicht in Behandlung)
<p style="text-align: center;"><u>Asyl</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Frauen fanden den Asylprozess zu kompliziert, 1 Frau hat hierzu keine Angaben gemacht - 3 Frauen fanden, dass sie genügend Unterstützung dabei hatten, 1 Frau empfand es nicht so - 4 Frauen haben lange auf ein Ergebnis nach der Anhörung gewartet 	<p style="text-align: center;"><u>Hyperarousal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Frauen haben oft das Gefühl, dass sie in Gefahr sind - 2 Frauen sind schreckhafter geworden - 1 Frau kann sich nicht mehr wie gewohnt konzentrieren - 1 Frau leidet häufiger unter Wutausbrüchen 	

<p style="text-align: center;"><u>Familiäre Umstände</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Frauen gaben den Ehemann als belastend an - 2 Frauen empfanden den Tod von Familienmitgliedern als belastend - 1 Frau gab ihre Stiefmutter als belastend an - 2 Frauen gaben an, darunter zu leiden, dass ihre Kinder noch im Heimatland leben - 1 Frau gab ihre Schwägerin als belastend an 		
<p style="text-align: center;"><u>Kulturelle Umstände</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Frau gab an, durch eine an ihr vorgenommene Beschneidung eine Fehlgeburt erlitten zu haben - 1 Frau fühlt sich verflucht 		

7. Diskussion der Ergebnisse

Einen Überblick über das psychische Empfinden anhand der Risikofaktoren, Einzelsymptome der Posttraumatischen Belastungsstörung sowie Schutzfaktoren zu geben, war im Großen und Ganzen möglich. Die Ergebnisse lassen sich zusammenfassen unter den Einzelkategorien, die sich aus den Gesprächsprotokollen ergaben. Die drei Hauptkategorien „Flucht“, „Unterkunft“ sowie „Asylprozess“ waren ursprünglich als Stressoren geplant. Allerdings ergaben sich aus den Interviews mit den Frauen noch zwei weitere Kategorien, die unter „Familiäre“ sowie „Kulturelle Umstände“ zusammengefasst wurden. Insgesamt lässt sich also sagen, dass drei der vier Frauen aufgrund von Kriegsumständen in ihren Heimatländern geflohen sind. Zwei von ihnen haben unter anderem auch wegen einer Ehe, die sie mit einem im Ausland lebenden Landsmann eingingen, ihre Heimat verlassen. Eine gab an, sie versprach sich bessere Zukunftsaussichten von Deutschland, da sie in ihrem Heimatland unter ihren familiären Umständen leiden musste. Die Fluchtdauer, -kosten sowie Begleitung fanden hier ebenfalls Erwähnung, da die Frauen teilweise sehr lange unterwegs waren und horrenden Summen ausgegeben haben, für die sie jahrelang gespart oder viel verkauft haben. Keine der Frauen ist ohne eine Begleitperson gereist, da die Reise viel zu gefährlich ist. Die Tatsache, dass nur eine der Frauen bereit war, über die ihre Fluchtroute detailliert zu reden, spricht für sich. Dies kann allerdings auch daher rühren, dass Frau F.A. aus Afghanistan dieselbe Sprache wie die Autorin spricht und dieses Gespräch damit umso länger und detailreicher war als alle anderen. Weiterhin hat Frau A.M. aus Somalia nur einiges an weltlichem Wissen an einer Madrasa mitgenommen, sodass es ihr nicht einfach fiel, bestimmte Zahlen, Wege oder Länder zu beschreiben. Weiterhin war ihr Englisch sehr schwach, sodass die Cousine übersetzen musste und sich teilweise mit Zeichensprache verständigt werden musste. Die Fluchtgründe und die damit einhergehende erfolgte Flucht und all die Umstände, die sie mit sich brachte, können somit klar als ein Stressor eingeordnet werden. Der nächste Risikofaktor, der erfragt wurde, waren die Bedingungen der Unterkünfte in Deutschland. Die Frauen gaben einstimmig an, dass sie sehr unter den hygienischen Bedingungen leiden müssen. Darüber hinaus erklärten sie, dass es ungenügend sanitäre Anlagen gab, eine Frau fand allerdings, dass es später, als sie in die Folgeunterkunft transferiert wurde, teilweise genügend gab. In den Unterkünften passiert es, dass alleinreisende Frauen sich mit anderen Frauen ein Zimmer teilen müssen, die nicht aus ihrem Heimatland stammen. Dies passierte drei Frauen in der Zentralen Erstaufnahmestelle in Harburg. Auch in den Unterkünften für besonders schutzbedürftige Frauen ist dies ein großes Thema, da hier zwar nach Möglichkeit versucht wird, die Nationalitäten zusammen zu legen, aber die Unterkünfte oftmals viel kleiner sind als die regulären und die Frauen sich dann die Flure mit anderen Menschen aus anderen Ländern teilen müssen. Manchmal fehlt die Bereitschaft sich mit Geflüchteten aus anderen Kontinenten zu unterhalten, manchmal auch einfach nur die Kompetenz, was dann zu Missverständnissen und Streitereien führen kann. Das Essen ist ebenso ein großes Thema. In den Erstaufnahmen dürfen die Geflüchteten in der Regel nicht kochen und es wird deutsches Essen serviert. Dies ist ein großes Thema, das viel und oft in den Sprechstunden der

Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen diskutiert wird. Die Frauen in diesem Fall fanden das Essen überwiegend schlecht, nur eine gab an, dass es ihr teilweise schmeckte. Weiterhin gaben die Frauen an, dass die ehrenamtlichen Angebote, die in den Unterkünften angeboten werden, genügend und auch gut waren. Sie haben dadurch viel mitgenommen und Freunde gewonnen. Im Laufe der Zeit wurden auch die Bedingungen der Unterkünfte, in denen sie lebten, besser. Bestimmte Umstände in den Unterkünften können also durchaus als Risikofaktoren eingeordnet werden, allerdings bieten sie auch protektive Faktoren wie lebenslange Freundschaften, Unterstützung und Schutz. Der dritte Hauptstressor bezieht sich auf das Thema „Asyl“ und alle Verfahren, die damit zusammenhängen. Auch wenn der Antrag, wenn er denn erfolgreich ist, als solcher den Geflüchteten die Berechtigung gibt, hier zu leben und damit mehr Schutzfaktoren eröffnet, sind die erforderlichen Vorgänge sowie Wartezeiten den Geflüchteten oftmals sehr fremd. Die Wartezeiten auf die Bescheide haben sich teilweise wirklich über lange Zeiträume erstreckt, die die Geflüchteten sehr nervös gemacht haben. Weiterhin hatten sie manchmal Schwierigkeiten damit, alle erforderlichen Dokumente ordentlich zu verstauen, wie auch Frau M.A. aus dem Irak hier in einem Ankerzitat schildert.

Aus den Gesprächen hat sich ergeben, dass die Frauen in diesem Beispiel unter den familiären und kulturellen Umständen, denen sie ausgesetzt waren und teilweise noch sind, leider mussten und müssen. So litt Frau H.a.S. ganz besonders unter dem Tod ihres Ehemannes und dem Schicksal ihres Sohnes, der jetzt alleine bei ihrer Schwester in Syrien wohnt. Frau M.A. aus dem Irak leidet ebenso unter diesem Schicksal und wünscht sich, dass ihre Kinder bald ihren Abschluss in der Tasche haben, damit sie nachkommen können. Überdies wird sie von ihrem vorherigen Ehemann, den sie auf der Flucht kennenlernte und dann heiratete, noch immer gesucht. Vor ihm hat sie große Angst. Manchmal merkte Frau M.A. an, dass sie ihren Ehemann auf ihre Art noch lieben würde, aber sie hatte ganz klar beschlossen, dass er keine Rolle mehr in ihrem Leben spielen würde, weil er ihr gegenüber gewalttätig geworden war.

Frau F.A. aus Afghanistan ist jetzt zwar wieder zusammen mit ihrem Ehemann und sieht ihn und das Zusammenleben mit ihm einerseits als Schutzfaktor, da ihre Verwandten und Bekannten sie nun nicht mehr als die „Geschiedene“ sehen, aber andererseits fühlt sie sich auch belastet dadurch, weil er sie noch immer aufzieht, wenn sie beispielsweise durch die Prüfung fällt. Auch hat sie große Angst davor, dass er wieder anfangen könnte, ihr gegenüber gewalttätig zu werden und hält sich nun vollkommen daran, was er sagt und verlangt. Eine ähnlich zwiespältige Beziehung weist sie zu ihrer Schwiegerfamilie und ganz besonders zu ihrer älteren Schwägerin auf. Zum einen hat die Schwiegerfamilie den Sohn dazu gebracht, wieder mit Frau F.A. eine Ehe zu führen und auf Anraten ihrer Schwägerin verließ Frau F.A. auch auf eigene Faust die Wohnung ihres Ehemannes, was ihr im Nachhinein zu mehr Selbstständigkeit und Stärke verhalf, allerdings hat sie auch körperliche Gewalt durch ihre Schwiegerfamilie erfahren. So erzählte Frau F.A. unter anderem auch im Gespräch: *„Ich habe viel Gold bekommen, insgesamt 15 dicke Armreifen und meine Kette war so breit und lang, dass sie mir fast bis zum Bauch reichte. Am Morgen nach der Hochzeit nahm mir meine Schwiegermutter das Gold allerdings wieder weg, es gehörte weder ihnen noch mir. Sie hatten es geliehen, um den Leuten zu zeigen, dass sie sich so viel Gold leisten konnten, sonst hätten alle schlecht über sie*

geredet und mein Vater wäre sehr unglücklich geworden, seine Tochter an eine Familie verheiratet zu haben, die sich eigentlich gar kein Gold leisten kann. Ich bewahrte Stillschweigen darüber.“. Das Gold bildet in Ländern wie Afghanistan die Absicherung einer Frau. Im Falle einer Scheidung kann sie sich damit versorgen. Dass sie gar keins bekommen hat und dann noch in einem fremden Land als Geschiedene in einer Flüchtlingsunterkunft ohne eigene finanzielle Mittel leben musste, setzte ihr sehr zu.

Der Tod ihrer Familienmitglieder und der ihres ungeborenen Kindes setzen auch Frau A.M. aus Somalia sehr zu. Auch wenn sie nie von alleine darüber redete und kaum Gefühlsregungen zeigte, als sie beispielsweise vom Tod ihres Kindes erfuhr, machte sie dadurch, dass sie bei Erwähnung dieser Themen immer tief seufzte und die Stimme senkte, den Eindruck tieftraurig zu sein. Vielleicht kann man das vor dem Hintergrund der somalischen Kultur erklären, in der die Gefühle nicht allzu öffentlich zur Schau gestellt werden.

Die kulturellen Umstände, denen die Frauen ausgesetzt waren und teilweise auch noch in Deutschland durch hier lebende Familienmitglieder sind, zogen sich auch durch die Gesprächsprotokolle. Ganz besonders auffällig war, dass Frau A.M. durch die Beschneidung, die sie als Kind hatte über sich ergehen lassen müssen, sehr litt. Die Operation in Deutschland machte ihr eine Zeit in den Unterkünften sehr zu schaffen. So litt sie beispielsweise sehr unter den unhygienischen Bedingungen auf der Toilette, sodass ihr gestattet wurde, eine Bettpfanne zu benutzen. Daraufhin verlor sie ihr ungeborenes Kind, was laut ihrer eigenen Aussage mit ihrer Beschneidung zusammenhängt. Frau F.A. aus Afghanistan fühlte sich verflucht. Sie ist der Meinung, sie sei vom Pech verfolgt, angefangen habe alles mit dem Tod ihrer leiblichen Mutter. Der Fluch zieht sich ihrer Ansicht nach seitdem wie eine Laufmasche durch ihr Leben. Dies lässt sich durch den gängigen afghanischen Volksglauben erklären, der besagt, dass man ein „unglücklicher“ Mensch ist, wenn ein Elternteil in der frühen Kindheit stirbt und man dann noch eine Scheidung durchmacht. Weiterhin glaubte sie, dass jemand ihr den „bösen Blick“ zugeworfen und auf diese Weise ihre Ehe zerstört hätte, weil sie und ihr Mann viele bewundernde, aber auch neidische Blicke ernteten. Diese kulturelle Denkweise hat sich tief in das Verständnis von Frau F.A. eingeprägt und lässt sie oftmals Dinge aus dieser Perspektive betrachten.

Anhand der drei Hauptsymptomgruppen der Posttraumatischen Belastungsstörung, sollte herausgefunden werden, wie viele Frauen unter den Einzelausprägungen dieser Krankheit leiden müssen. Durch diese Aufzählung soll keine Diagnose erfolgen, sondern nur die Auswirkungen auf die Frauen beschrieben und erklärt werden.

Laut DSM 4 sind für das Bestehen einer PTBS das Erleben eines traumatischen Ereignisses notwendig, das eine reale Todesbedrohung für die jeweilige Person oder andere darstellt, das dann beobachtet wurde und auf das die Person besonders hilflos oder mit einem Schrecken reagierte (Maercker, S.20). Überdies ist aus der Gruppe des Wiedererlebens der Ereignisse in Form von Intrusionen sowie Flashbacks das Auftreten eines Symptoms, aus der Gruppe der Vermeidung drei Einzelsymptome und aus der Gruppe der chronischen Überregung zwei Symptome nötig (ebd.). Des

Weiteren müssen sie länger als einen Monat auftreten und mit Belastungen und Beeinträchtigungen des sozialen sowie in weiteren Funktionsbereichen des Lebens einhergehen (ebd.). Die Frauen wiesen alle zwei Symptome aus der ersteren Kategorie auf, drei von ihnen allerdings nur eins aus der Gruppe der Vermeidung und zwei von ihnen zwei andere. Dies kann allerdings auch mit dem kulturellen Hintergrund zusammenhängen. So herrscht in Afghanistan eine aktive Erzählkultur, da ein großer Teil Analphabeten sind. Dadurch kann es durchaus sein, dass eine Vermeidung nicht zu den Strategien gehört, mit denen auf eine psychische Erkrankung reagiert wird. Zwei Frauen weisen überdies zwei Symptome aus der Gruppe der chronischen Überregung auf, eine dieser zwei kann sich überdies auch nicht mehr so konzentrieren wie sie es vorher konnte. Eine weitere Frau leidet an mehr Wutausbrüchen. Auch dies könnte vor einem kulturellen Hintergrund erklärt werden. Weder in der afghanischen, arabischen noch somalischen Kultur ist es besonders erwünscht, dass Frauen wütend werden dürfen noch diese Wut kundtun sollen. Die Frage sollte explorativ über die Bekannten und Verwandten der Frauen gestellt werden, also ob die Angehörigen meinen, dass die jeweiligen Personen unter vermehrten Wutausbrüchen leiden. Vielleicht sind die Frauen durch die traumatischen Ereignisse, die sie erleben mussten, tatsächlich wütender geworden, aber ihre Bekannten, die größtenteils aus Menschen bestehen, die denselben kulturellen Hintergrund aufweisen, haben ihnen dies nicht mitgeteilt, da es sich eben nicht gehört.

Die Schutzfaktoren umfassen die personalen sowie sozialen Ressourcen. Letztere finden nochmal eine Unterteilung in die Faktoren innerhalb der Familie sowie derer im weiteren sozialen Umfeld. Hier wurde davon abgesehen, die Schutzfaktoren in den Bildungsinstitutionen separat aufzuzählen, da die Frauen derzeit keine Ausbildung oder Schule machen, sondern „nur“ die Deutschkurse besuchen.

Die personalen Schutzfaktoren umfassen die Resilienzfaktoren. Die Frauen gaben alle an geduldig, optimistisch sowie gläubig zu sein. Drei sagten über sich, sie seien selbstbewusst und kämpferisch. Zwei sagten, sie seien kontaktfreudig, eine sei es nur teilweise. Mit Stress kann nur eine teilweise umgehen und Probleme können nur zwei teilweise gut. Auch diese Eigenschaften kann man zum Teil vor einem kulturellen Hintergrund betrachten. So behauptete Frau F.A. aus Afghanistan, sie sei nur teilweise offen und bezog sich damit auf Frauen. Zu Frauen sei sie offen, aber zu Männern nicht. Aber auch zu Frauen sei ihre Kontaktfreudigkeit gesunken, da ihr Mann das so von ihr erwarten würde. Frau A.M. aus Somalia hingegen stritt ab, selbstbewusst, kämpferisch sowie kontaktfreudig zu sein. Auch vor dem Hintergrund der somalischen Kultur, die Frauen nicht unbedingt als selbstbewusste, kämpferische sowie kontaktfreudige Personen erzieht, könnte man ihre Antworten erklären. Dennoch machten die Frauen alle einen starken und selbstbewussten Eindruck. Sie alle waren keine Persönlichkeiten, die sich in der Zeit in den Unterkünften über sonderlich beschwerten oder viel über ihr Schicksal klagten. Sie nahmen alle die Herausforderungen an, die sich ihnen stellten. So kann Frau A.M. aus Somalia beispielsweise keine lateinischen Buchstaben lesen, dennoch machte sie sich mithilfe von Beschreibungen allein auf den Weg.

Unter die familiären sozialen Ressourcen fielen für drei Frauen die Beziehungen zu den besten Freundinnen, für zwei Frauen zu den Geschwistern, für zwei wieder zu ihren Kindern, zwei nannten ihren Ehemann, eine ihre Schwägerin ihren Vater. Diese Beziehungen sind sehr wichtig für sie, denn

diese Personen geben den Frauen Halt und Vertrauen und sind somit sehr wichtige protektive Faktoren. Die Schutzfaktoren aus dem weiteren sozialen Umfeld umfassen vor allem die eigene Wohnung bzw. Bleibe, da Frau A.M. derzeit bei ihrer Cousine wohnt, aber dennoch mit dieser Art der Unterbringung viel glücklicher ist als in den Unterkünften, die Ehrenamtlichen, Ärztinnen und Ärzte sowie Beratungsstellen. Zwei Frauen befinden sich derzeit unter Behandlung, Frau F.A. aus Afghanistan redet mit ihrer Hausärztin über die traumatischen Erlebnisse, die sie durchstehen musste und bekommt seit einem halben Jahr auch Antidepressiva. Die Therapie wird demnächst eingestellt werden. Frau H.a.S. aus Syrien macht eine Psychotherapie und bekommt dort Medikamente, ist allerdings auch an weitere Allgemeinärzte angebunden. Die Frauen empfanden die genannten Personengruppen sowie vor allem die eigene Wohnung einstimmig als sehr fördernd und protektiv. Drei Frauen fanden die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen als sehr hilfsbereit, eine nur teilweise. Zwei weitere Frauen gaben an, in den Ehrenamtlichen, die sich regelmäßig engagierten, gute Freundinnen gefunden zu haben, die sie auch jetzt noch in allen Lebenslagen unterstützen.

Methodenkritik

Leider ist die Untersuchung durch ihre kleine Stichprobenanzahl nicht repräsentativ. Überdies kann man die befragten Personen schlecht miteinander vergleichen, da Alter, Bildungsstand sowie kultureller Hintergrund teilweise stark variieren. Des Weiteren war die Befragung sehr schwierig aufgrund der Tatsache, dass Kommunikationsschwierigkeiten bestanden. Einerseits war es manchmal nicht möglich, eine Frage aufgrund der Sprachschwierigkeiten genügend zu erläutern, sodass teilweise keine Angaben gemacht werden konnten. Andererseits haben die Frauen manchmal viel erzählt und haben bei den gerade vorherrschenden Themen über ganz andere Sachen geredet, die zu anderen Punkten der Befragung viel eher gepasst hätten. Das heißt, es ergab sich daraufhin viel Arbeit, die Audiodateien immer wieder abzuspielen, um alle Kategorien bestimmen zu können. Des Weiteren war die Befragung teilweise retrospektiv, da die Frauen schon seit Ende 2015 bzw. Anfang 2016 in Deutschland sind und die traumatischen Ereignisse noch weiter zurückliegen. Die Frauen haben mittlerweile fast alle eine eigene Wohnung und machen einen ganz anderen Eindruck, als sie es noch in den Unterkünften getan haben. Daher kann es natürlich durchaus sein, dass sie sich gerade bei der Befragung der einzelnen Symptome der PTBS beispielsweise nicht mehr daran erinnern haben, wie sie wirklich reagiert haben. Überdies war es schwierig, sich an die Voraussetzungen für ein leitfadengestütztes Interview zu halten, da die Sprachkompetenzen der Autorin auf Dari und Arabisch im Gegensatz zu Deutsch und Englisch doch beschränkt sind.

Insgesamt lässt sich aber sagen, dass die Frauen durchaus mit sehr schwerwiegenden Risikofaktoren zu kämpfen haben, die gravierende Auswirkungen auf ihre Psyche haben und hatten. Allerdings weisen sie durch ihre eigenen Fähigkeiten und Persönlichkeiten relevante Resilienzfaktoren auf und können sich auch auf starke soziale Ressourcen verlassen, die unterstützend an ihrer Seite stehen.

8. Fazit und Ausblick

Abschließend lässt sich sagen, dass die Frauen, die interviewt wurden, mittlerweile alle einen guten Anschluss an die Gesellschaft gefunden haben. Sie alle besuchen Deutschkurse und blicken insgesamt hoffnungsvoll in die Zukunft. Trotz der Tatsache, dass durch die gewählte Methode keine Vergleichbarkeit und keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden können, kann man zumindest individuell gesehen für die befragten Frauen sprechen und anmerken, dass ihrer Integration mithilfe ihrer Schutzfaktoren eigentlich nichts im Wege stehen sollte.

Es konnte aufgezeigt werden, dass bestimmte Risikofaktoren auf die Frauen gewirkt haben, die entsprechend mit Konsequenzen einhergingen. Aber ebenso relevant war, dass die Frauen sich nicht zuletzt durch diese Befragung darüber klargeworden sind, dass sie über Ressourcen verfügen, die ihnen bei der Bewältigung von Schwierigkeiten behilflich sind. Soziale Unterstützung ist eine absolut relevante Prämisse bei der Überwindung und Verarbeitung der Konsequenzen von traumatischen Ereignissen.

Für die Praxis könnte wichtig sein, dass besonders gewaltbetroffene, geflüchtete Frauen vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Bedingungen betrachtet werden müssen. Manchmal ist es durchaus möglich, dass sie ihre Erfahrungen aus Scham verschweigen und wiederum ist es ebenso möglich, dass sie sie ganz offen erzählen. Auch die Symptome, die beispielsweise allgemeingültig für Krankheiten formuliert sind, wirken sich auf unterschiedliche Kulturkreise entsprechend verschieden aus. So ist die Verdrängung bestimmter Ereignisse einfach unüblich in manchen Kulturen. Hierbei ist es also nötig, dass das entsprechende Fachpersonal Hintergrundwissen aufweist und vor allem auch sensibel mit Vorurteilen umgeht. So stellte die Autorin durch ihren eigenen kulturellen Hintergrund zeitweilig fest, dass sie selber manchmal vorurteilsbeladen die Dinge betrachtete bis sie dann überrascht von den Antworten auf manche Fragen war.

Zuletzt bleibt anzumerken, dass der Perspektivwechsel, der den Fokus von den pathologischen Ursachen einer Krankheit auf die Ressourcen verschoben hat, noch nicht vollständig vollzogen ist und noch weitaus tiefere Ebenen wie Respekt, Toleranz und Wertschätzung miteinschließen muss.

Literaturverzeichnis

Assion, H., Bransi, A., Kousemou, J. (2015): Migration und Posttraumatische Belastungsstörung. In: Seidler et al. (Hrsg.). Handbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart: Klett-Cotta.

Boothe, B., Riecher-Rössler, A. (2013). Frauen in Psychotherapie. Grundlagen-Störungsbilder-Behandlungskonzepte. Stuttgart: Schattauer.

BAMF (2016): Ablauf des deutschen Asylverfahrens. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile. [Stand: 27.02.2018].

BAMF (o.J.): Königsteiner Schlüssel. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteiner-schlüssel.html?view=renderHelp%5BCatalogHelp%5D&nn=1363258> [Stand:27.02.2018]

Becker, D. (2009): Die Schwierigkeit, massives Leid angemessen zu beschreiben und zu verstehen. Traumakonzeptionen, gesellschaftlicher Prozess und die Ideologie des Opfertums. In: Karger, A. (Hrsg.). Trauma und Wissenschaft. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.

Behrensen, B. (2017). Was bedeutet Fluchtmigration? Soziologische Erkundungen für die Psychosoziale Praxis. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.

bpb (2009): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. URL: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38624/erklarung-der-menschenrechte?p=all>. [Stand:27.02.2018].

bpb (2015): Asylrecht. Genfer Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge. URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/21849/asylrecht>. [Stand: 27.02.2018]

bpb (2017): Somalia. URL: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54689/Somalia>. [Stand:27.02.2018].

bpb (2018): Zahlen zu Asyl in Deutschland. URL: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>. [Stand: 27.02.2018].

bpb (2017): Somalia. URL: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54689/Somalia>. [Stand:27.02.2018]

buzer (2018): Asylgesetz. URL: <http://www.buzer.de/gesetz/6406/a89056.htm>. [Stand:27.02.2018].

dejure.org (2018): Asylgesetz. URL: <https://dejure.org/gesetze/AsylG/3.html>. [Stand: 27.02.2018].

Duyar, Z. (2016). Frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren. Fehlende Sensibilität und Anerkennung. URL: http://forum-recht-online.de/wp/wp-content/uploads/2016/10/4.-FoR-1_16-Duyar_Frauenspezifische_Fluchtgruende.pdf. [Stand: 27.02.2018]

Harms, L. (2017). Trauma und Resilienz. Symptome verstehen, Heilung fördern. Paderborn: Junfermann Verlag.

eur-lex Access to European law (o.J.). Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013L0033>. [Stand: 27.02.2018].

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2013): Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. URL: <http://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien%20BIQ/Qualifizierung/Materialien/2013-12%20Broschuere%20Besonders%20Schutzbeduerftige%20WEB.pdf>. [Stand: 27.02.2018]

fördern und wohnen AöR (2016): Betriebskonzept Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen. URL:

<http://www.hamburg.de/contentblob/5723038/947c1d4e8be15c03e9a544ba9a1aa64e/data/infoveranstaltung-hoergensweg-betriebskonzept.pdf>. [Stand: 27.02.2018].

Gläser, J., Laudel, G. (2010). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Hamburg (2016). Schutzkonzept. URL:

<http://www.hamburg.de/contentblob/7040766/1ac6020a877e2599dc5ed83b66bfdbd6/data/musterschutzkonzept.pdf>. [Stand: 27.02.2018].

Fröhlich Gildhoff, K.& Rönna-Böse, M. (2015). Resilienz. 4. Auflage. München: Ernst Reinhardt.

Kalkmann, M. (2015): Das Asylverfahren in Deutschland - Ablauf des Verfahrens, Fallbeispiele, weiterführende Informationen. URL: <http://www.asyl.net/index.php?id=395>. [Stand: 09.01.2016].

Lasogga, F., Gasch, B. (2011). Notfallpsychologie. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Maercker, A. (2013). Posttraumatische Belastungsstörungen. Berlin Heidelberg: Springer Verlag.

Mayring, P. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Maley, W. (2009). The Afghanistan Wars. Second Edition. Printed and bound in China.

Mockaitis, T. (2012). The Iraq War. A Documentary and Reference Guide. Santa Barbara: ABC-CLIO.

Pates, R. et al. (2010). Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Renneberg, B., Hammelstein, P. (2006). Gesundheitspsychologie. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Rothkegel, S. (2017). Fluchtbewegungen in individuellen und globalen Kontexten. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.

Rudloff, M. (2016). Selbstorganisation und Empowerment. In Rudloff, M. et al. (Hrsg.). So schaffen wir das-eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. Bielefeld: Transcript Verlag.

Rüesch, P. & Manzoni, P. (2003). Psychische Gesundheit in der Schweiz. Neuenburg: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Scherr, A., Inan, C. (2016): Flüchtlinge als gesellschaftliche Kategorien und als Konfliktfeld. Ein soziologischer Zugang. In Ghaderi, C., Eppenstein, T. (Hrsg.). Flüchtlinge Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer Verlag.

SPD (2016): Zitatsammlung zur AfD- Eine Auswahl. URL: http://www.britte-zyprides.de/dl/2016_02_16_zitatsammlung_afd.pdf. Stand: 27.02.2018].

Stemmer-Lück, M. (2009). Verstehen und Behandeln von psychischen Störungen. Stuttgart: Kohlhammer.

Terre des Femmes (2013): Frauenspezifische Fluchtgründe. URL: <https://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/flucht-und-frauenrechte/begriffsdefinition/frauenspezifische-fluchtgruende>. [Stand: 27.02.2018].

Waller, H. (2006). Gesundheitswissenschaften: Eine Einführung in Grundlagen und Praxis. Deutschland: W. Kohlhammer-Verlag.

Wittchen, H.& Hoyer, J. (2011). Klinische Psychologie und Psychotherapie. Berlin Heidelberg: Springer Verlag.

UNHCR (2018): Statistiken. URL: <http://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken>. [Stand: 27.02.2018].

UNHCR (2018): Flüchtlinge. URL: <http://www.unhcr.org/dach/ch-de/ueber-uns/wem-wir-helfen/fluechtlinge> [Stand: 27.02.2018].

Anhang

Kodierung

Hauptkategorien

Stressoren

Posttraumatische Belastungsstörung

Schutzfaktoren

Unterkategorien

Stressoren

Flucht Unterkünfte

Fluchursachen Hygiene

Fluchtdauer Genügend sanitäre Anlagen

Fluchtkosten Verteilung der Bewohner

Begleitung Essen gut?

Genügend ehrenamtliche Angebote?

Unterkünfte im Laufe der Zeit besser?

Asyl

Asylprozess kompliziert?

Langes Warten auf Entscheidung?

Unterstützung?

(Familiäre Umstände)

Probleme mit Ehemännern

Zurückgelassene Familienmitglieder

Tod von Familienmitgliedern

(Kulturelle Umstände)

Beschneidung

Fluch

PTBS

Intrusionen

Wiederkehrende Träume?

Wiederkehrende Erinnerungen?

Ein- und Durchschlafprobleme?

Physiologische Reaktionen bei Erinnerungen?

Vermeidung/Numbing

Zwingen Sie sich, die Erinnerungen zu unterbinden?

Meiden von Orten und Aktivitäten?

Erinnerungslücken?

Weniger Interesse an Dingen, die vorher Spaß machten?

Entfremdung von nahestehenden Personen?

Sind die Gefühle durch die belastende Situation verschwunden?

Glauben an noch gute positive Dinge verloren?

Hyperarousal

Wutausbrüche?

Konzentrationsvermögen verändert?

Gefühl von Gefahr?

Schreckhafter durch Geräusche?

Schutzfaktoren

Personal

Resilienzfaktoren

Guter Umgang mit Stress?

Problemlösefähigkeiten?

Selbstbewusst?

Offen und kontaktfreudig?

Kämpferisch?
etc.)

Optimistisch?

Sozial

familiär

Wer in ihrer Familie ist eine Stütze? Auf wen können Sie sich verlassen?

Zusammenhalt?

Sonstiges soziales Umfeld

Auf wen können Sie sich in ihrem Umfeld verlassen? (Freunde, Nachbarn, Sozialarbeiter

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift